

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des
Lageberichtes 2024
des
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
und des
Lageberichtes 2024

des
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Berlin

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zweigniederlassung:
Bülowstraße 66 • 10783 Berlin
Telefon 030 / 2 36 08 86 0 • Telefax 030 / 2 36 08 86 61 99

Hauptniederlassung:
Deichstraße 1 • 20459 Hamburg
Telefon 040 / 3 76 01-00 • Telefax 040 / 3 76 01-199
info@schomerus.de • www.schomerus.de
Partnerschaft mbB • Amtsgericht Hamburg PR 7

Heide Bley
Rechtsanwältin • Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Jörg Bolz
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater • CPA (IL US)
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Kai Comberg
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Karin Häßler
Steuerberaterin
Fachberaterin für Internationales Steuerrecht

Rainer Inzelmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Thomas Krüger
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Manfred Lehmann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Max F. Munstermann
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Simon Reinecke
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater

Dr. Dirk Schwenn
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht

Jasmin Schwunk
Wirtschaftsprüferin

Friedrich Steinert
Wirtschaftsprüfer

Volker Vogt, LL.M.
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht

INHALTSVERZEICHNIS HAUPTTEIL

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Wirtschaftliche Grundlagen	2
II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	6
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
I. Gegenstand der Prüfung	13
II. Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage	24
I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen	24
II. Ertragslage	25
III. Vermögenslage	37
IV. Finanzlage	45
G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	46
H. Schlussbemerkung	47

ANLAGEN**Anlage****Jahresabschluss**

Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung 2024	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	3
Entwicklung des Anlagevermögens 2024	3a
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	4
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	5
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	6
Allgemeine Auftragsbedingungen	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
DRK	Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
e.V.	eingetragener Verein
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKRK	Internationale Komitee vom Roten Kreuz, Genf, Schweiz
IFRC	International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, Genf, Schweiz
ISA	International Standards on Auditing (Internationale Prüfungsstandards)
PS	Prüfungsstandard
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Anstalt des öffentlichen Rechts, Karlsruhe
VZÄ	Vollzeitäquivalent

A. Prüfungsauftrag

Mit Beschluss der Bundesversammlung vom 19. November 2022 des

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

(nachfolgend „DRK“ oder „Verein“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 gewählt worden. Der Vorstand hat uns daraufhin ohne gesetzliche Verpflichtung den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht nach den §§ 317 ff HGB zu prüfen.

Der Prüfungsauftrag ist dahingehend erweitert worden, dass auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in analoger Anwendung des § 53 HGrG geprüft werden.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung unterrichtet dieser Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) Prüfungsstandard 450 n.F. (10.2021) erstellt wurde. Der Prüfungsbericht richtet sich an den geprüften Verein.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer (Stand 1. Dezember 2021) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt sind.

Wir weisen darauf hin, dass die in diesem Bericht ausgewiesenen Berechnungen grundsätzlich gerundet ausgewiesen werden. Da die Berechnungen tatsächlich mit den exakten Werten erfolgen, kann die Addition bzw. Subtraktion von Tabellenwerten zu Abweichungen bzw. Rundungsdifferenzen (€, %, usw.) bei den ausgewiesenen Zwischen- bzw. Gesamtsummen führen.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Das DRK ist Teil der weltweiten Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die 1863 vom Schweizer Henry Dunant in Genf gegründet wurde. Die Internationale Föderation (IFRC) wurde im Jahr 1919 auf Initiative des Amerikanischen Roten Kreuzes und der Alliierten des Ersten Weltkriegs gegründet. Seit ihrer Gründung ist die Internationale Föderation von anfänglich fünf Mitgliedsgesellschaften auf heute insgesamt 191 nationale Gesellschaften angewachsen. Mit etwa 2,6 Millionen Fördermitgliedern ist das DRK weltweit die zweitgrößte Rotkreuzgesellschaft. Der Verein ist aufgegliedert in 19 Landesverbände, die im Wesentlichen den Bundesländern entsprechen sowie in den Verband der Schwesternschaften mit 31 Schwesternschaften.

Das Deutsche Rote Kreuz als nationale Rotkreuzgesellschaft bekennt sich zu den sieben Rotkreuzgrundsätzen: Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität.

Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt die Rotkreuz-Organisationen international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite Katastrophen- und Entwicklungshilfe und den Suchdienst zuständig.

Wesentlichen Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Folgende Kernaussagen des Lageberichtes sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

Wirtschaftsbericht

1. Die humanitären Folgen des bewaffneten Konfliktes in Israel und den Palästinensischen Gebieten beschäftigten das DRK auch im Jahr 2024. Insgesamt starteten 16 DRK-Hilfsgüterflüge für die betroffene Zivilbevölkerung im Gazastreifen. Sie lieferten unter anderem Familienzelte, Schlafmatten oder Rucksäcke mit medizinischem Material für die Notfallversorgung.
2. Im Zuge der Eskalation der Gewalt im Libanon hat das DRK von September bis Dezember 2024 das Libanesische Rote Kreuz (LRK), zusätzlich zu den langfristig geplanten Maßnahmen, durch Hilfsgüterflüge mit u.a. medizinischer Ausrüstung unterstützt. Zudem unterstützte das DRK die Such- und Rettungsteams des LRK bei der Bergung von Verschütteten und Verletzten sowie im Bereich des Rettungs- und Blutspendedienst und der mobilen Gesundheitsversorgung.
3. Auch im Jahr drei nach der Eskalation des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine bildete die Unterstützung des Ukrainischen Roten Kreuzes (URK) einen Schwerpunkt der weltweiten humanitären Hilfe des DRK. Mit Nothilfemaßnahmen und medizinischer Versorgung wurden im Jahr 2024 mehr als 85.000 Menschen erreicht – vor allem in den Regionen Odessa, Saporischschja, Riwne und Wolhynien. Auch im Jahr 2025 wird das DRK die Hilfe für das UKRK und die vom Krieg betroffenen Menschen aufrechterhalten und weiter ausbauen.
4. Die Menschen im Sudan sehen sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, darunter die Auswirkungen bewaffneter Konflikte, Wassermangel und eine Wirtschaftskrise. Das DRK ist besonders in den vom Konflikt schwer betroffenen Bundesstaaten Nord-Darfur und Blue Nile aktiv, die beide hohe Zahlen an Binnenvertriebenen beherbergen. Das DRK unterstützt den Sudanesischen Roten Halbmond (SRCS) auf vielfältige Art und Weise.
5. Der DRK e.V. hat das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenauflösung von rund 0,6 Mio Euro und nach Rücklagenauflösung von 2,1 Mio € abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen sowie höhere Zinserträge auf Grund der geänderten Zinspolitik der EZB.

6. Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 9,8 Mio € für die Opfer des Ukrainekrieges. Spendeneinzahlungen aus Mailings und Aufrufen zur Katastrophenhilfe betragen im Jahr 2024 rund 13,2 Mio € (Vj. 14,0 Mio €).
7. Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2024 mit 159,3 Mio € leicht unter dem Wert des Vorjahrs (166,3 Mio €). Die Verringerung ist auf höhere Zuwendungen im Vorjahr für die Hilfe nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien zurückzuführen. Das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 63,9 Mio € unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 4,6 Mio € unterstützt.
8. Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betragen 74,1 Mio € (Vj. 65,3 Mio €). Der Anstieg ist auf die höheren Ausgaben für lokale Mitarbeiter in den Delegationen zurückzuführen sowie auf eine Erhöhung der Lagerbestände an Hilfsgütern. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung, Unterkunftsmaterialien, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in der Ukraine sowie in Palästina sind auf dem Vorjahresniveau.

Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Der Wirtschaftsplan 2025 enthält Gesamtausgaben von 237,2 Mio € (Vj. 214,7 Mio €), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 10 % (Vj. + 6%) darstellt. Die Erträge werden mit 236,0 Mio € (Vj. 213,7 Mio €) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse. Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 4 % für das Jahr 2025 angenommen.
2. Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2024 um 10 % auf 144,5 Mio € (Vj. 131,8 Mio €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO). Im Bereich Nationale Hilfsgesellschaft wurde mit ähnlich hohen Zuflüssen wie im Vorjahr geplant.

Zusammenfassende Beurteilung

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Geschäftsverlauf und die Lage des Vereins von dem Vorstand im Jahresabschluss und dem Lagebericht nach unserer Auffassung zutreffend dargestellt und beurteilt werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Nach unserer Auffassung ist diese Darstellung insgesamt plausibel und zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutschen Rotes Kreuz e.V., Berlin:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Deutschen Rotes Kreuz e.V., Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Deutschen Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und*
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und das Präsidium sind für die zum Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen verantwortlich. Diese sonstigen Informationen umfassen

- *die Abschnitte "Das Rote Kreuz in Deutschland", "Das Rote Kreuz im Ausland" und "Das Rote Kreuz im Überblick" des Jahrbuches 2024 und*
- *die inhaltlichen Ausführungen im Abschnitt B. I. des Lageberichtes.*

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- *wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder*
- *anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.*

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Präsidiums für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Präsidium ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.*

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.

- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Vereins Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin, für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr. Der Jahresabschluss ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches in der zum Bilanzstichtag gültigen Fassung unter Beachtung vereinsspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs erstellt worden.

Bei dem Rechtsträger handelt es sich um einen Verein. Somit ist dieser nicht verpflichtet, einen Anhang oder einen Lagebericht zu erstellen. Ein Anhang und ein Lagebericht wurden jedoch freiwillig erstellt.

Die Prüfung erfolgt freiwillig.

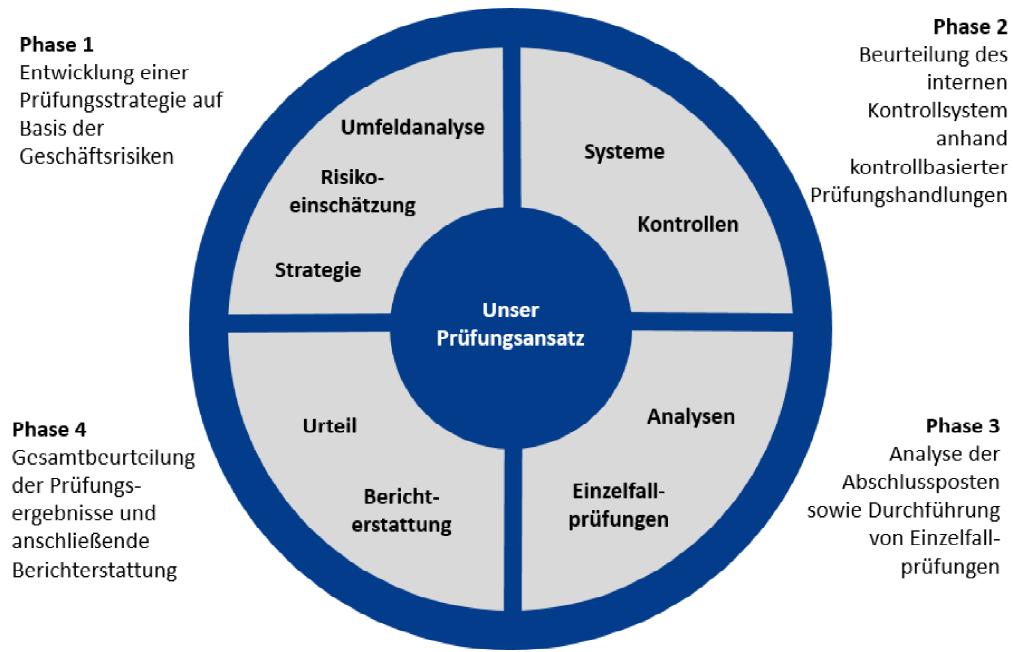
Hinsichtlich der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie hinsichtlich der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichtes verweisen wir auf die Ausführungen im Bestätigungsvermerk, der im Abschnitt C wiedergegeben ist.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB erstreckt sich unsere Prüfung nicht darauf festzustellen, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

II. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 ff HGB und den vom IDW festgestellten Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung ausgerichtet. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen sich wie folgt dar:



In der **ersten Phase** haben wir ein Verständnis für die Geschäftstätigkeit des Vereins erlangt. Hierzu haben wir uns

- mit dem Umfeld und der Branche sowie der wirtschaftlichen Entwicklung des Vereins befasst
- mit dem Rechnungslegungssystem und den Rechnungslegungsmethoden im Verein vertraut gemacht und
- ein Verständnis des internen Kontrollsysteins, dessen Qualität und Funktionsfähigkeit von grundlegender Bedeutung für unser Prüfungsvorgehen ist, verschafft.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte auf Basis unserer Risikoeinschätzung festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens
- Ansatz, Bewertung und Ausweis der Kassen- und Bankbestände im Ausland sowie der Projektvorschüsse
- Ansatz und Bewertung von Forderungen aus Erbschaften
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Erfassung und Abgrenzung von Spenden und Zuwendungen

Das Prüfungsteam wählten wir im Rahmen unserer Prüfungsplanung aus. Zudem bestimmten wir die Strategie und den zeitlichen Ablauf der Prüfung, sodass sich ein strukturierter risikoorientierter Prüfungsplan ergeben hat.

In der **zweiten Phase** haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung und der Kenntnisse der Geschäftsprozesse und Systeme Prüfungshandlungen ausgewählt. Hierzu haben wir die Ausgestaltung sowie die Wirksamkeit der von uns ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen beurteilt. Soweit Kontrollmaßnahmen als verlässlich einzuschätzen sind, konnte die stichprobenartige Prüfung von Belegen und Einzelsachverhalten effizient gestaltet werden.

Im weiteren Verlauf haben wir bei wesentlichen Posten des Jahresabschlusses analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen durchgeführt, um insgesamt eine hinreichende Prüfungssicherheit zu erlangen. Daneben haben wir in dieser **dritten Phase** schwerpunktmäßig wesentliche Einzelsachverhalte geprüft und die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die Nutzung von Ermessensspielräumen beurteilt.

Unter anderem haben wir folgende Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung.
- Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse der internen Revision.
- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte anhand der Ergebnisse der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung.
- Die Bestände des Vorratsvermögens wurden durch eine ausgeweitete Stichtagsinventur ermittelt. Eine Nachprüfung der körperlichen Bestandsaufnahme im Lager in Berlin-Schönefeld haben wir am 13. Januar 2025 vorgenommen. Von der Zuverlässigkeit der Aufnahme und der Einhaltung der Inventurrichtlinien haben wir uns überzeugt.
- Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen auf den Bilanzstichtag sowie durch geeignete ergänzende Prüfungshandlungen. Die Auswahl der Saldenbestätigungen erfolgte in bewusster Auswahl.
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen wurden durch Bestätigungen oder alternative Prüfungshandlungen geprüft.

- Von uns benannten inländischen Kreditinstituten, mit denen der Verein Geschäftsbeziehungen unterhält, haben wir zum Bilanzstichtag Bestätigungen sämtlicher Konten und sonstiger bilanzierungs- und vermerkpflchtiger Sachverhalte eingeholt.
- Ausländische Bankbestände wurden in Stichproben gemäß eines Rotationsplanes hinsichtlich des Bestandes zu Kontoauszügen abgestimmt; ebenfalls wurde die Währungsumrechnung geprüft.
- Die Berechnung der Pensionsrückstellungen bzw. Altersteilzeitverpflichtungen zum Bilanzstichtag erfolgte auf der Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens von der Mercer Human Resource Consulting GmbH, Frankfurt/Main. Die Personen, denen Pensions- und Altersteilzeitzusagen erteilt wurden, sind in Listen zusammengestellt. Wir haben die Liste auf Vollständigkeit und die für die Berechnung der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen erforderlichen Daten in Stichproben geprüft. Die in der Rückstellungsberechnung zugrunde gelegten Parameter (Zinssatz, Lohn- und Gehaltssteigerung, Fluktuation, Sterbetafeln) haben wir auf Plausibilität untersucht.
- Die Vollständigkeit der passivierten Rückstellungen analysierten wir auf der Grundlage der während der Prüfung erlangten Kenntnisse und haben zusätzlich die Geschäftsführung des Vereins und leitende Mitarbeiter befragt. Die Ermittlung der Rückstellungsbeträge haben wir anhand der vorgelegten Datengrundlagen und der angewandten Berechnungsmethoden nachvollzogen.
- Auskünfte von Rechtsanwälten des Vereins über mögliche Ansprüche Dritter wurden eingeholt.
- Die übrigen Vermögens- und Schuldposten prüften wir anhand der Sach- und Personenkonten der Buchhaltung nebst Belegen und Inventaren sowie verschiedener vom Verein erstellter Abschlussunterlagen (u.a. erläuternde Zusammenstellung zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses).
- Die vollständige und periodengerechte Erfassung und Abgrenzung der Spenden nach dem vom DRK angewandten Bilanzierungssystem und die Erfassung und Abgrenzung der Zuwendungen haben wir durch Analyse der (automatisierten) Buchungsverfahren und der internen Kontrollen in diesen Bereichen geprüft. Die noch nicht verwendeten Spenden und Zuwendungen auf Projektebene haben wir darüber hinaus in Stichproben im Wege von Einzelfallprüfungen untersucht.
- Die Mehr-Sparten-Rechnung wurde in Stichproben daraufhin überprüft, ob die vom Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, zur Mehr-Sparten-Rechnung herausgegebenen Erläuterungen eingehalten wurden.

Analytische Prüfungshandlungen (ISA (DE) 520) haben wir in Form von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung des Lageberichtes haben wir geprüft, ob insbesondere die Aussagen über den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage sowie die Angaben zu den bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren mit dem Lagebericht in Einklang stehen. Die zukunftsorientierten Angaben haben wir unter Beachtung der angewandten Methoden, nebst Datenerfassung und -aufbereitung auf Plausibilität geprüft.

Die Beurteilung unserer Prüfungsergebnisse bildete in der **vierten Phase** die Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht, auf deren Basis wir den Bestätigungsvermerk erteilt haben. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung.

Alle von uns erbetenen Auskünfte und Nachweise wurden uns von dem Vorstand und den von ihm benannten Mitarbeitern erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Buchführung

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Jahresabschluss

Aufgrund der Rechtsform ist der Verein nicht verpflichtet, einen Jahresabschluss zu erstellen, der im Grundsatz die für Kapitalgesellschaften vergleichbarer Größe entsprechenden Anforderungen an den Jahresabschluss erfüllt. Davon unabhängig hat der Verein freiwillig einen solchen Jahresabschluss erstellt und damit auch im Anhang jene Angaben gemacht, die zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage notwendig sind.

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen allen für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und größerenabhängiger, rechtsformgebundener oder wirtschaftszweigspezifischer Regelungen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen des Vereins abgeleitet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet. Die deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 16. April 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in der Bundesversammlung vom 30. November 2024 festgestellt.

Der für spendensammelnde Organisationen gültige IDW-Standard RS HFA 21 wird von der Organisation mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Zuflussprinzip

Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet. Im Zuflusszeitpunkt werden die Spenden vereinnahmt, direkt auf die Erlöskonten gebucht und gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dieses Vorgehen entspricht dem handelsrechtlichen Realisationsprinzip und erhält die Transparenz gegenüber den Spendern.

2. Abgrenzung nicht verwendeter Spenden zum Jahresende

Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz, wie es im RS HFA 21 vorgesehen ist. Die freien Spenden werden jedoch ertragswirksam erfasst und gehen in das Jahresergebnis ein. Eine Abgrenzung erfolgt indirekt über die Bildung von Rücklagen. Die Ermittlung der nicht verwendeten Teile von freien Spenden wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand in der Kostenrechnung verbunden.

3. Sonderposten für spendenfinanziertes Anlagevermögen

Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird im Unterschied zu RS HFA 21 nur dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat. Eine weitergehende Sonderpostenbildung würde zu unverhältnismäßig hohem Aufwand in der buchhalterischen Erfassung und Nachverfolgung führen.

4. Umsatzkostenverfahren

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird entgegen der Empfehlung des RS HFA 21 weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Umstellung auf das Umsatzkostenverfahren würde zu einem erheblichen, kostenintensiven Umstellungsprozess in der Buchhaltung führen und keine deutlich höhere Transparenz der Gewinn- und Verlustrechnung bewirken.

Die vom DRK angeführten Gründe für die Abweichungen sind plausibel und nachvollziehbar, sodass trotzdem ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann.

Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind nach unserer Auffassung zutreffend im Lagebericht dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Bei der Bewertung der Vermögens- und Schuldposten sowie der Sonderposten hat der Verein die Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Bewertungsgrundsätze sind im Anhang (Anlage 3 zu diesem Bericht) zutreffend dargestellt.

Das Niederstwertprinzip ist beachtet. Von bestehenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten hat der Verein in angemessener Weise Gebrauch gemacht. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses im nachfolgenden Abschnitt und die Erläuterungen im Anhang.

Das **Verwaltungsgebäude**, Sitz des Generalsekretariats in Berlin, wird linear über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages von 50 Jahren abgeschrieben. Das im Jahr 2013 fertiggestellte Erweiterungsgebäude (Haus 4) sowie der Ergänzungsbau "DRK-Campus" (Haus 5+6) wird über die Restlaufzeit des Erbbaurechtsvertrages abgeschrieben.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem niedrigeren beizulegenden Wert nach dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgt deshalb nur, wenn von einer dauerhaften Wertminderung der Wertpapiere am Bilanzstichtag auszugehen ist. Die dauerhafte Wertminderung wird DRK-spezifisch in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 festgestellt. Danach ist von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen, wenn der Marktwert an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen um jeweils mehr als 20 % (lt. BMF-Schreiben 25 %) unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Das Absinken um mehr als 20 % vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 führt daher noch nicht zu einer dauerhaften Wertminderung. Die für das Handelsrecht verwendeten Indizien des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) führen in Verbindung mit der handelsrechtlichen Kommentarmeinung schon dann zu einer dauerhaften Wertminderung, wenn entweder der Kurs in den letzten 12 Monaten permanent 20 % bzw. in den letzten 6 Monaten dauerhaft 10 % unter den Anschaffungskosten liegt. Bei Anwendung der VFA-Regelungen hätte sich zum Bilanzstichtag eine zusätzliche Abwertung von 592 T€ (Vj. 310 T€) ergeben.

Im Posten **Beteiligungen** werden 4,55 % (Vj. 4,50 %) der Anteile an der Sozialbank Aktiengesellschaft mit historischen Anschaffungskosten von 16.074 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 371 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 231 T€ erworben (zu € 623/Stck.). Der aktuelle Marktwert, basierend auf dem von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 632) im Dezember 2024, beträgt 19.860 T€.

Die deutliche Zunahme des **Vorratsvermögens** betrifft im Wesentlichen Neubeschaffungen für die extern gelagerte Ausstattung für das Labor 5000 sowie die extern gelagerte Ausstattung für das DRK-Bevölkerungsschutzzentrum in Dresden. Hierbei wurden insbesondere mobile Tankanlagen, Unterkunftsmaterialien, Verpflegungseinheiten und umfangreiche Schutzausrüstungen angeschafft. Bei der Entwicklung der Position ist zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine erstmalige Inventur der vorhandenen Einsatzfahrzeuge sowie der extern gelagerten Ausstattung für das Labor 5000 durchgeführt wurde. Die Position erhöhte sich im Vorjahr aufgrund dieser Bilanzierungsänderung um rd. 14 Mio €. Die Bestandsveränderung des Vorratsvermögens wird unter Berücksichtigung dieses Sondereffektes im Vorjahr im Materialaufwand dargestellt. Da die Fahrzeuge und Ausstattungsgegenstände in der Vergangenheit vollständig durch Zuwendungen und Spenden finanziert wurden, erhöht sich korrespondierend dazu der **Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden** in gleicher Höhe.

Sofern das DRK im Geschäftsjahr testamentarischer (Mit-)Erbe im Zuge eines Todesfalls geworden ist entsteht dem Grunde nach ein zivilrechtlicher Anspruch auf die **Erbschaften**, der sowohl nach den handelsrechtlichen Vorschriften des § 246 Abs. 1 HGB als auch den Regelungen des RS HFA 21 des IDW zu bilanzieren ist. Die Erträge aus im Jahr 2024 eingetretenen Erbschaften belaufen sich auf 6.034 T€. Verpflichtungen aus Vermächtnissen oder Weiterleitungen an DRK-Gliederungen werden als Rückstellungen berücksichtigt, wovon auf die Erbschaften aus dem Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 466 T€ entfällt. Die Abwicklungskosten insbesondere solche für Testamentsvollstrecker werden basierend auf Erfahrungswerten mit 5 % des Nachlasswertes (488 T€) berücksichtigt.

Der **Suchdienst** mit den Standorten in Hamburg und München ist rechtlich Teil des Vereins. Vor diesem Hintergrund sollte er die gleichen Rechnungslegungsvorschriften anwenden wie das DRK. Der Suchdienst erstellt jedoch, unverändert zu den Vorjahren, aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsbetters (BMI) den Jahresabschluss auf Basis einer kameralistischen Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung). Dadurch ist eine periodengerechte Abgrenzung von Aufwendungen und Erträgen nicht möglich. Ferner wird das Anlagevermögen im Ergebnis nicht aktiviert, sondern jede Anschaffung wird zwar als Zugang erfasst, aber sofort in voller Höhe abgeschrieben. Darüber hinaus werden insbesondere Verbindlichkeiten nicht erfasst und ermittelt. Da der Suchdienst jedoch zu 100 % durch Zuwendungen finanziert wird, kommt es grundsätzlich nur zu einer Periodenverschiebung von abzugrenzenden Aufwendungen und Erträgen. Aufgrund des unwesentlichen Umfangs der Bilanzposten des Suchdienstes in Relation zu den übrigen Bilanzposten des DRK wird diese Vorgehensweise im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK als vertretbar angesehen.

Das DRK zahlt monatlich sowohl für die eigenen Arbeitnehmer, als auch für Arbeitnehmer der teilnehmenden Landes-, Kreis- und Ortsverbände die **Beiträge an die VBL**. Grundlage sind in der Vergangenheit abgeschlossene Vereinbarungen. Der Verein ist gegenüber der VBL für die Abrechnung zuständig und zahlt die monatlichen Beiträge für die Arbeitnehmer der Verbände grundsätzlich, nachdem er die entsprechenden Beträge erhalten hat. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden diese Zahlungen nicht ausgewiesen, da es sich um durchlaufende Posten handelt. In der Bilanz führen die weiterzuleitenden Mittel zur kurzfristigen Erhöhung der liquiden Mittel und sonstigen Verbindlichkeiten. Zum 31. Dezember 2024 betrug die Verbindlichkeit daraus insgesamt 1.891 T€.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

F. Analyse der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

I. Übersicht über die wichtigsten Kennzahlen

		2024	2023	2022	2021	2020
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	T€	49.073	98.581	162.195	117.880	56.992
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	T€	159.340	166.304	140.346	129.213	126.648
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	T€	74.129	65.242	78.192	65.715	56.097
Personalaufwand	T€	48.530	43.356	39.142	35.468	32.157
Anzahl Mitarbeiter (auf Vollzeit umgerechnet) ¹⁾	Anz.	609	570	526	469	449
Personalaufwand je Mitarbeiter	T€	80	76	74	76	72
Jahresergebnis	T€	575	1.772	3.476	5.186	1.248
Anlagevermögen (ohne Wertpapiere)	T€	48.334	44.621	37.683	30.775	27.128
Wertpapiere des Anlagevermögens	T€	99.482	89.687	87.993	52.394	63.299
Liquide Mittel	T€	159.632	201.721	166.523	115.020	54.252
Eigenkapital (inkl. handelsrechtlicher Rücklagen ohne Sonderposten)	T€	69.074	68.499	66.727	63.251	58.561
Sonderposten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	T€	195.676	215.209	174.602	89.432	50.045
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Bundes- und Drittmitteln	T€	89.334	87.238	64.914	57.558	47.634
Bilanzsumme	T€	398.190	412.195	337.064	234.537	171.741

1) ohne Beschäftigte in der Freistellungsphase der Altersteilzeit und ohne Vorstand

II. Ertragslage

Die Ertragslage des Vereins in einer nach **betriebswirtschaftlichen** Gesichtspunkten gegliederten Übersicht stellt sich wie folgt dar:

	2024		2023		Verände- rung T€
	T€	%	T€	%	
Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen	68.638	31,8	57.952	29,4	10.686
Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen	143.400	66,3	135.137	68,6	8.263
Mitgliedsbeiträge	4.033	1,9	4.033	2,0	0
Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen	216.071	100,0	197.122	100,0	18.949
Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen	-74.129	-34,3	-65.242	-33,1	-8.887
Rohergebnis	141.942	65,7	131.880	66,9	10.062
Personalaufwand	-48.530	-22,5	-43.356	-22,0	-5.174
Sonstige Aufwendungen	-40.048	-18,5	-35.317	-17,9	-4.731
Mittelzuweisungen an Dritte	-70.770	-32,8	-62.875	-31,9	-7.895
Betriebliche Aufwendungen	-159.348	-73,8	-141.548	-71,8	-17.800
Zwischensumme	-17.406	-8,1	-9.668	-4,9	-7.738
Sonstige Erträge	12.647	5,9	8.340	4,2	4.307
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	-4.759	-2,2	-1.328	-0,7	-3.431
Abschreibungen	-1.719	-0,8	-1.590	-0,8	-129
Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-6.478	-3,0	-2.918	-1,5	-3.560
Beteiligungs- und Finanzergebnis	7.349	3,4	4.929	2,5	2.420
Ertrags- und sonstige Steuern	-296	-0,1	-239	-0,1	-57
Jahresergebnis	575	0,3	1.772	0,9	-1.197

Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen			
Zweckfreie Spenden			
Mailingaktionen mit Landesverbänden	10.796	11.615	-819
Soforthilfe und übrige Spenden	6.974	7.272	-298
Ertrag Vorhaltekosten	2.352	6.787	-4.435
	20.122	25.674	-5.552
Zweckgebundene Spenden			
Spendenaufrufe und Katastrophenmailings	22.112	61.011	-38.899
Sachspenden	156	345	-189
Aufwands- und Leistungsspenden	74	123	-49
	22.342	61.479	-39.137
Erbschaften und Bußgelder	6.609	11.428	-4.819
	49.073	98.581	-49.508
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	28.759	30.611	-1.852
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	-9.194	-71.240	62.046
	68.638	57.952	10.686

Von den Erträgen aus Mailingaktionen mit Landesverbänden werden nach Abzug der internen und externen Kosten 85 % an die Landesverbände weitergeleitet. Der Brutto-Eingang belief sich in 2024 auf 10,8 Mio € (Vj. 11,6 Mio €), davon wird nach Abzug der Kosten in Höhe von 6,5 Mio € (Vj. 6,2 Mio €) ein Anteil von 85 % oder 3,7 Mio € (Vj. 4,6 Mio €) an die Landesverbände weitergeleitet. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Posten "Mittelzuweisungen an Dritte" enthalten.

Die Position Spendenaufrufe und Katastrophenmailings ist insbesondere durch Spenden im Zusammenhang mit der Nothilfe zur Bekämpfung der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine (9.840 T€) geprägt. Im Vorjahr waren hier noch insbesondere Spenden für die Hilfeleistungen nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien (32.538 T€) enthalten. Von den erhaltenen Spenden wurden im Berichtsjahr insgesamt 9.194 T€ (Vj. 71.240 T€) noch nicht verbraucht und dem Sonderposten zugeführt.

Hinsichtlich der Erträge Erbschaften und Bußgeldern verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Weiterleitungsverpflichtungen und Abwicklungskosten werden aufwandswirksam als Rückstellungen bilanziert.

Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen			
Öffentliche Zuwendungen			
Generalsekretariat	126.633	127.567	934
Suchdienst	10.708	10.872	164
	137.341	138.439	1.098
Nicht öffentliche Zuwendungen	21.999	27.865	-5.866
	159.340	166.304	6.964
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	56.719	19.872	36.847
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Spenden, Erbschaften und Bußen (Zuführung zu Sonderposten)	-72.659	-51.039	-21.620
	143.400	135.137	8.263

Die Bundesmittel stellen mit 128,2 Mio € (Vj. 130,1 Mio €) weiterhin den Großteil der zugeflossenen öffentlichen Zuwendungen dar. Die höchsten Zuwendungen ergeben sich aus der pädagogischen Begleitung von Jugendlichen im FSJ - Freiwilligen Sozialen Jahr (18,7 Mio €, Vj. 20,0 Mio €), aus Zuwendungen zur Migrationsberatung für erwachsene Flüchtlinge (11,5 Mio €, Vj. 11,4 Mio €), sowie der globalen Förderung für die Durchführung zentraler und internationaler Aufgaben (63,9 Mio €, Vj. 66,5 Mio €).

Die nicht öffentlichen Zuwendungen betreffen u.a. die Förderungen der Lotterie GlücksSpirale (2,5 Mio €, Vj. 2,9 Mio €). Beim überwiegenden Teil der restlichen nicht öffentlichen Zuwendungen handelt es sich um Mittel von anderen Rotkreuz-Organisationen.

Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Bezogene Leistungen	52.367	41.005	11.362
Hilfsgüter	16.115	19.917	-3.802
Bauleistungen	4.004	2.455	1.549
Transportleistungen	1.617	1.779	-162
Wohlfahrtsmarken	26	86	-60
	74.129	65.242	8.887

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Lokale Arbeitskräfte	25.236	17.284	7.952
Beschaffung und Betriebskosten Fuhrpark	6.760	5.299	1.461
Trainings- und Ausbildungsaufwendungen	3.646	2.658	988
Aufwendungen für Sicherung und Wartung	160	209	-49
Übrige bezogene Leistungen	16.565	15.555	1.010
	52.367	41.005	11.362

Der Anstieg der Aufwendungen für *lokale Arbeitskräfte* verteilt sich insbesondere auf Mehraufwendungen für die Projekte in Palästina/Gaza, Libanon, Kolumbien sowie lokaler Einsatzkräfte während der UEFA Europameisterschaft 2024.

Im Berichtsjahr wurden vermehrt Rettungswagen sowie Land Cruiser für die Hilfseinsätze in Palästina angeschafft. Die *Aufwendungen für Beschaffung und Betriebskosten des Fuhrparks* fielen dementsprechend höher aus.

Die Erhöhung der *Trainings- und Ausbildungsaufwendungen* begründen sich im Wesentlichen durch Mehraufwendungen für die Projekte im Ukrainekonflikt und in der Migrationskrise in Honduras.

Die gestiegenen Aufwendungen für *Übrige bezogene Leistungen* sind u.a. auf erhöhte Ausgaben für Honorarkosten für die Auslandsarbeit zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Hilfsgüter haben sich wie folgt entwickelt:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Unterkunftsmaterial	8.505	5.276	3.229
Medizinische Ausrüstung	3.564	6.606	-3.042
Wasserversorgung und Aufbereitung	1.596	2.132	-536
Medikamente	618	898	-280
Nahrungsmittel	372	1.228	-856
Reinigung	67	46	21
Übrige Hilfsgüter	17.886	17.353	533
Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden	<u>-16.493</u>	<u>-13.622</u>	<u>-2.871</u>
	<u>16.115</u>	<u>19.917</u>	<u>-3.802</u>

Die Anschaffung von mehreren Verpflegungszelten insbesondere für die Betroffenen des Konfliktes in Palästina sowie Nachbeschaffungen für das Projekt "Labor 5000" führten zu einem Anstieg der Aufwendungen für *Unterkunftsmaterial*.

Im Bereich *medizinische Ausrüstung* resultiert der Rückgang insbesondere daraus, dass für einige Projekte insgesamt weniger Ausrüstung benötigt wurde. Im Geschäftsjahr wurden die Aktivitäten weiterhin auf den Ukraine-Krieg, Syrien und den Konflikt in Palästina fokussiert, wofür weniger medizinische Ausrüstung beschafft werden musste.

Der Rückgang der Aufwendungen im Bereich der *Wasserversorgung und Aufbereitung* ist im Wesentlichen auf Minderaufwendungen für die Erdbebenkatastrophe in der Grenzregion Türkei/Syrien zurückzuführen.

Der Bedarf an *Nahrungsmitteln* zur Versorgung hat abgenommen, da die Nahrungsmittelversorgung der Betroffenen der Flutkatastrophe in Kolumbien nahezu abgeschlossen war.

Die gestiegenen Aufwendungen im Bereich der *übrigen Hilfsgüter* sind im Wesentlichen auf höhere Lizenzkosten für Software zurückzuführen.

Die *Bestandsveränderung Lager Schönefeld und Dresden* beinhalten im Wesentlichen die Zugänge aufgrund des Projekts "MBM 5000" sowie der Laborausstattung (vgl. Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage).

Personalaufwand

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Löhne und Gehälter			
Löhne und Gehälter	40.193	35.845	4.348
Aushilfslöhne/Pauschale Lohnsteuer	511	591	-80
	40.704	36.436	4.268
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung			
Soziale Abgaben	6.039	5.378	661
Aufwendungen für Altersversorgung	1.787	1.542	245
	7.826	6.920	906
	48.530	43.356	5.174

Der Anstieg des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Mitarbeiterzahlen von durchschnittlich 644 (entspricht 570 VZÄ) auf 685 (entspricht 609 VZÄ) zurückzuführen. Darüber hinaus haben sich Tarifsteigerungen um durchschnittlich 1,9 % zum 1. Juni 2024 im Berichtsjahr ausgewirkt. An Personen, die unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallen, wurden von September 2023 bis Mai 2024 monatliche Sonderzahlungen in Höhe von 200 € geleistet. Die Sonderzahlungen wurden im Rahmen des Inflationsausgleichs geleistet.

Sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Allgemeine Geschäftskosten	11.942	11.150	792
Mailingkosten	7.075	7.002	73
Projektgebundene Aufwendungen	6.638	4.342	2.296
Gebäudekosten	4.321	3.577	744
Übrige sonstige Aufwendungen	10.072	9.246	826
	<u>40.048</u>	<u>35.317</u>	<u>4.731</u>

Mailingkosten

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Portokosten	3.413	3.326	87
Produktionskosten	2.798	2.801	-3
Adressierungskosten	864	875	-11
	<u>7.075</u>	<u>7.002</u>	<u>73</u>

Allgemeine Geschäftskosten

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
EDV-Dienstleistungen	7.926	5.687	2.239
Serviceleistungen	1.405	2.233	-828
Beratungsleistungen	945	1.414	-469
Druck- und Layoutkosten	436	311	125
Allgemeiner Geschäftsbedarf	154	155	-1
Telefongebühren	150	146	4
Entgelt für Zeitarbeitskräfte	130	149	-19
Post- und Frachtgebühren	38	43	-5
Büromaterial	35	38	-3
Übrige allgemeine Geschäftskosten	723	974	-251
	<u>11.942</u>	<u>11.150</u>	<u>792</u>

Der Anstieg der Aufwendungen für *EDV-Dienstleistungen* steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der IT-Strategie. Wir verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen des Vorstands im Lagebericht.

In den *Beratungsleistungen* waren im Vorjahr die Leistungen für Konzeption, Entwurf und Genehmigung für den Bau des DRK-Bevölkerungsschutzzentrums in Luckenwalde enthalten.

Projektgebundene Aufwendungen

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Instandhaltung technische Geräte	1.881	153	1.728
Betriebskosten Delegationsbüros	1.867	2.111	-244
Reisekosten und Verpflegung für Referenten und Teilnehmer	945	1.005	-60
Honorare Referenten	296	265	31
Mieten für Raum und technische Anlagen der Delegationen im Ausland	87	134	-47
Übrige projektgebundene Aufwendungen	1.562	675	887
	<u>6.638</u>	<u>4.343</u>	<u>2.295</u>

Die *Betriebskosten für Delegationsbüros* sind insbesondere durch Schließungen der Delegationen in Zentralasien und geringerer Kosten in mehreren Delegationen in Afrika gesunken.

Die gestiegenen Aufwendungen für *Instandhaltung technische Geräte* ist auf umfangreiche Nachbeschaffungen in Zusammenhang mit der Hochwasserkatastrophe aus 2021 sowie dem Ukraine Konflikt zurückzuführen.

Der Anstieg der *übrigen projektgebundenen Aufwendungen* resultiert im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer für den Lagerbestand in Berlin-Schönefeld. Durch Nachbeschaffungen im DRK-Bevölkerungsschutzzentrum für die Projekte in der Ukraine und der Hochwasserkatastrophe erhöhte sich diese entsprechend.

Gebäudekosten

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Mieten	1.688	1.471	217
Erbbauzins Verwaltungsgebäude Generalsekretariat	547	471	76
Instandhaltung für Gebäude	488	165	323
Instandhaltung technische Anlagen	478	394	84
Stromkosten	350	276	74
Gebäudereinigung	271	414	-143
Heizkosten	187	162	25
Übrige Gebäudekosten	312	224	88
	<u>4.321</u>	<u>3.577</u>	<u>744</u>

Die *Mieten* betreffen fast ausschließlich die Mietaufwendungen für Grundstücke und Gebäude des Suchdienstes in Hamburg und München. Der Kostenanstieg ist insbesondere durch allgemeine Mietpreisanpassungen begründet.

Der jährlich zu zahlende *Erbbauzins* resultiert aus dem Erbbaurechtsvertrag, der mit dem Deutschen Rotes Kreuz Schwesternschaft Berlin e.V., Berlin, für das bebaute Grundstück am Standort des Generalsekretariats in Berlin abgeschlossen wurde.

Die Mehraufwendungen für *Instandhaltung für Gebäude* bestehen aus diversen Wartungsarbeiten der Fenster (106 T€) und Installationsarbeiten neuer Türschlösser (180 T€) am Neubau "DRK-Campus".

Seit Januar 2024 wird die *Gebäudereinigung* im Generalsekretariat durch eigenes Personal durchgeführt, wodurch die Kosten gesenkt werden konnten.

Übrige sonstige Aufwendungen (ohne Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Beiträge an Verbände und Organisationen	3.753	3.753	0
Reisen und Bewirtung	1.364	1.010	354
Aufwand Erbschaften/Weiterleitung an Miterben	836	1.749	-913
Bank- und Depotgebühren	593	688	-95
Personalnebenkosten	563	548	15
IT-Wartung und Internet	496	555	-59
Versicherungen	413	394	19
Verlust Anlagenabgang	0	1	-1
Übrige sonstige Aufwendungen	<u>2.054</u>	<u>547</u>	<u>1.507</u>
	<u>10.072</u>	<u>9.245</u>	<u>827</u>

Die Zunahme der Kosten für *Reisen und Bewirtung* ist im Wesentlichen auf eine Großflächen- und Reichweitenkampagne sowie auf erhöhte Aufwendungen für Catering durch die Neueröffnung der Kantine "Casino" im September 2023 zurückzuführen.

Infolge der gesunkenen Erträge aus *Erbschaften* (vgl. oben "Erbschaften und Bußgelder") haben auch die Aufwendungen aus Weiterleitungsverpflichtungen und Vermächtnissen abgenommen.

Die *übrigen sonstigen Aufwendungen* setzen sich im Wesentlichen aus einer Wertberichtigung auf Forderungen (866 T€, Vj. 0 T€), Wirtschaftsprüfungskosten (190 T€, Vj. 231 T€) sowie Gerichtskosten (91 T€, Vj. 156 T€) zusammen. Zur Wertberichtigung der Forderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt "Vermögenslage".

Die größten Positionen unter den **Mittelzuweisungen an Dritte** bilden die Weiterleitungen im Rahmen der pädagogischen Begleitung Jugendlicher im FSJ - Freiwilliges Soziales Jahr.

Sonstige Erträge (ohne Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens)

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	8.715	2.518	6.197
Erstattung Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe	870	608	262
Erträge Ausschüttung DRK-Stiftung Zukunft für Menschlichkeit	324	240	84
Erstattungen Dritter	320	1.831	-1.511
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten	233	256	-23
Übrige sonstige Erträge	<u>2.185</u>	<u>2.887</u>	<u>-702</u>
	<u>12.647</u>	<u>8.340</u>	<u>4.307</u>

Die Zunahme der Erträge aus Zweckbetrieben und steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben ist insbesondere auf zusätzliche Weiterberechnung der Kosten von Versorgungsleistungen im Landkreis Ahrweiler (2.051 T€) sowie die sanitätsdienstliche Absicherung und Betreuung bei der UEFA Europameisterschaft 2024 (2.260 T€) zurückzuführen.

Die Erstattungen Dritter betrafen im Vorjahr insbesondere Erträge aus der Weiterberechnung von entstandenen Kosten an das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten für Flüchtlinge aus der Ukraine.

Die Erstattungen Umsatzsteuer aus Spenden und Soforthilfe beziehen sich auf Umsatzsteuervergütungen für Auslandslieferungen gemäß § 4a UStG.

Die übrigen sonstigen Erträge umfassen neben Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (1.301 T€; Vj. 1.028 T€), die Erträge aus Anlagenverkäufen (283 T€, Vj. 1.265 T€) sowie die Erträge aus Vermietung und Verpachtung (405 T€; Vj. 264 T€). Die Erträge aus Anlagenverkäufen betrafen im Vorjahr zum überwiegenden Teil Veräußerungserträge aus dem Verkauf von Fahrzeugen aus der Bundesvorhaltung.

Beteiligungs- und Finanzergebnis

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.190	2.929	1.261
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.891	1.514	377
Veräußerungsgewinne aus Wertpapieren des Anlagevermögens	1.130	707	423
Erträge aus Beteiligungen	871	582	289
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32	-52	20
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-308	-355	47
Veräußerungsverluste aus Wertpapieren des Anlagevermögens	<u>-393</u>	<u>-396</u>	<u>3</u>
	<u>7.349</u>	<u>4.929</u>	<u>2.420</u>

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen sind im Wesentlichen Zinserträge aus der Anlage von Fest- und Tagesgeldern enthalten. Aufgrund der geänderten Zinspolitik der EZB im Jahr 2023 konnten im Berichtsjahr deutlich höhere Erträge erwirtschaftet werden.

III. Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb eines Jahres fällige Beträge dem kurzfristigen Fremdkapital zugeordnet werden, Beträge mit Fälligkeiten zwischen einem und fünf Jahren dem mittelfristigen Fremdkapital sowie Beträge mit Fälligkeiten größer als fünf Jahre dem langfristigen Fremdkapital.

Die Vermögenslage des Vereins stellt sich danach wie folgt dar:

Vermögensstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-
	T€	%	T€	%	rung
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	211	0,1	277	0,1	-66
Sachanlagen	30.395	7,6	26.847	6,5	3.548
Finanzanlagen	117.210	29,4	107.185	26,0	10.025
	147.816	37,1	134.309	32,6	13.507
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>					
Vorräte	35.176	8,8	18.699	4,5	16.477
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.286	1,1	8.518	2,1	-4.232
Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen	1.878	0,5	2.326	0,6	-448
Sonstige Vermögensgegenstände	48.566	12,2	46.282	11,2	2.284
	89.906	22,6	75.825	18,4	14.081
Liquide Mittel	159.632	40,1	201.721	48,9	-42.089
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	836	0,2	343	0,1	493
Gesamtvermögen	398.190	100,0	412.198	100,0	-14.008

Kapitalstruktur

	31.12.2024		31.12.2023		Verände-
	T€	%	T€	%	rung T€
<u>Bilanzanalytisches Eigenkapital</u>					
Vereinsvermögen	3.200	0,8	3.200	0,8	0
Rücklagen	65.874	16,5	65.299	15,8	575
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	195.676	49,1	215.209	52,2	-19.533
Sonderposten zur Finanzierung des Anlagevermögens und Umlaufvermögens	<u>26.677</u>	<u>6,7</u>	<u>12.704</u>	<u>3,1</u>	<u>13.973</u>
	<u>291.427</u>	<u>73,1</u>	<u>296.412</u>	<u>71,9</u>	<u>-4.985</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>					
Pensionsrückstellungen	668	0,2	669	0,2	-1
Rückstellung für Archivierungskosten	<u>821</u>	<u>0,2</u>	<u>744</u>	<u>0,2</u>	<u>77</u>
	<u>1.489</u>	<u>0,4</u>	<u>1.413</u>	<u>0,4</u>	<u>76</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>					
Steuerrückstellungen	76	0,0	0	0,0	76
Sonstige Rückstellungen	3.660	0,9	4.248	1,0	-588
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.595	0,9	11.213	2,7	-7.618
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	89.334	22,4	87.238	21,2	2.096
Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	5.408	1,5	11.289	2,7	-5.881
Sonstige Verbindlichkeiten	3.098	0,8	259	0,1	2.839
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>103</u>	<u>0,0</u>	<u>126</u>	<u>0,0</u>	<u>-23</u>
	<u>105.274</u>	<u>26,5</u>	<u>114.373</u>	<u>27,7</u>	<u>-9.099</u>
Gesamtkapital	<u>398.190</u>	<u>100,0</u>	<u>412.198</u>	<u>100,0</u>	<u>-14.008</u>

Zur **Entwicklung des Anlagevermögens** verweisen wir auf Anlage 3a dieses Berichts.

Sachanlagen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten			
DRK-Verwaltungsgebäude Berlin	21.300	21.140	160
Grund und Boden	2.014	1.582	432
Erbbaurecht	133	138	-5
Übrige Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen	1.693	1.464	229
	25.140	24.324	816
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Büro- und Geschäftsausstattung	1.268	1.167	101
Kraftfahrzeuge	396	4	392
EDV	317	527	-210
	1.981	1.698	283
Anlagen im Bau	3.274	824	2.450
	30.395	26.846	3.549

Die Veränderung beim DRK-Verwaltungsgebäude Berlin resultiert im Wesentlichen aus Nachverdichtungsarbeiten im Außenbereich des Geländes am "DRK-Campus".

Wesentlicher Zugang beim Grund und Boden ist der Grundstückskauf eines Lagers für den Neubau des DRK-Bevölkerungsschutzzentrum in Luckenwalde (432 T€).

Die Zugänge der übrigen Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen betreffen insbesondere die Zaunanlage des Geländes am "DRK-Campus".

Bei den Zugängen zur Büro- und Geschäftsausstattung handelt es sich überwiegend um Notstromgeneratoren für den Alt- und Neubau.

Die Anlagen im Bau betreffen im Wesentlichen den Neubau des DRK-Bevölkerungsschutzzentrums in Luckenwalde (2.386 T€).

Finanzanlagen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Wertpapiere des Anlagevermögens	99.481	89.687	9.794
Beteiligungen	17.729	17.498	231
	<u>117.210</u>	<u>107.185</u>	<u>10.025</u>

Bei den Wertpapieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Wertpapiere und Aktien, die in Sammeldepots bei verschiedenen Banken verwahrt werden. Hinsichtlich der Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Beteiligungen

	31.12.2024 T€	31.12.2023 T€	Veränderung T€
Sozialbank AG, Berlin und Köln	16.075	15.844	231
DRK-Service GmbH, Berlin	1.336	1.336	0
Sonstige Beteiligungen	318	318	0
	<u>17.729</u>	<u>17.498</u>	<u>231</u>

Zum weiteren Erwerb von Aktien der *Sozialbank AG* verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Die *Sonstigen Beteiligungen* betreffen kleinere Beteiligungen, die im Wesentlichen in der Vergangenheit im Rahmen von Erbschaften zugegangen sind.

In den **Vorräten** sind vor allem die Materialien, Module und Fahrzeuge für Katastropheneinsätze aus dem DRK-Bevölkerungsschutzzentrum in Höhe von 35.108 T€ (Vj. 18.615 T€) enthalten. Die deutliche Zunahme betrifft im Wesentlichen umfangreiche Nachbeschaffungen insbesondere für den Bereich "MBM 5000". Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

In den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind wie im Vorjahr wesentliche Forderungen gegen den Landkreis Ahrweiler in Höhe von 2.231 T€ (Vj. 5.635 T€) aus der Weiterberechnung von Leistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bewohner der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler nach der Hochwasserkatastrophe 2021 enthalten. Von den bisher gestellten Rechungen in Höhe von 10 Mio € wurden bis zum aktuellen Prüfungszeitpunkt 8 Mio € bezahlt. Im Jahr 2024 hat der Verein aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht die Ansprüche vor März 2023 um 50 % (882 T€) wertberichtet.

Die **Forderungen gegen Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen verschiedene Forderungen in Zusammenhang mit Projektaktivitäten sowie aus Teilnehmergebühren für Veranstaltungen.

Sonstige Vermögensgegenstände

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Projektvorschüsse	30.423	25.662	4.761
Forderungen aus Erbschaften	9.762	11.923	-2.161
Forderungen an Bund, EU und andere öffentliche Zuwendungsgeber	3.993	5.761	-1.768
Zinsabgrenzung	2.104	1.386	718
Umsatzsteuer	931	226	705
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	1.355	1.324	31
	48.568	46.282	2.286

Hinsichtlich der Forderungen aus Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Zur Zusammensetzung der **liquiden Mittel** verweisen wir auf unsere Erläuterungen zur Finanzlage.

Die **Rücklagen** haben sich wie folgt entwickelt:

	01.01.2024 T€	Einstellungen T€	Entnahmen T€	31.12.2024 T€
Freie Rücklagen				
Freie Rücklage	49.016	1.079	0	50.095
Rücklage Erbschaften	1.821	0	0	1.821
	50.837	1.079	0	51.916
Zweckgebundene Rücklagen				
Betriebsmittelrücklage	8.600	1.000	0	9.600
Projektrücklagen	5.228	0	1.468	3.760
Investitions- und Reparaturmaßnahmen	634	0	36	598
	14.462	1.000	1.504	13.958
	65.299	2.079	1.504	65.874

Sonderposten zur Finanzierung des Anlage- und Umlaufvermögens

	01.01.2024 T€	Zuführung T€	Auflösung T€	31.12.2024 T€
Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden				
	11.709	14.205	91	25.823
Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände	995	0	141	854
	12.704	14.205	232	26.677

Der Bestand des Sonderpostens aus öffentlicher Förderung beinhaltet im Wesentlichen solche für Hilfsgüter aus Bundesmitteln (DRK-Bevölkerungsschutzzentrum) mit 25.430 T€ (Vj. 11.611 T€). Dieser entspricht den laut Inventur zum 31. Dezember 2024 vorhandenen bundesmittelfinanzierten Hilfsgütern. Die Zuführung bildet die Erhöhung des Vorratsbestandes im Jahresverlauf ab. Im Übrigen verweisen wir zum Anstieg der Position auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

Der Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände beinhaltet die in den Jahren 1999 bis 2002 geleisteten Zuschüsse der Landesverbände zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes in Berlin. Die im Berichtsjahr vorgenommene Auflösung entspricht der im Geschäftsjahr vorgenommenen hälftigen Abschreibung auf das Verwaltungsgebäude.

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2024 T€	Verbrauch T€	Auflösung T€	Zuführung T€	31.12.2024 T€
Erbschaften	2.370	271	986	466	1.579
Personalkosten	763	0	0	466	1.229
Archivierungskosten	744	0	0	77	821
Jahresabschlusskosten	177	154	23	181	181
Rechtsverfahren	115	18	84	43	56
Altersteilzeitverpflichtungen	0	0	0	1	1
Übrige Rückstellungen	823	9	208	8	614
	<u>4.992</u>	<u>452</u>	<u>1.301</u>	<u>1.242</u>	<u>4.481</u>

Hinsichtlich der Rückstellungen für Erbschaften verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Die Position beinhaltet v.a. die Weiterleitungsverpflichtungen aus Erbschaften. Die voraussichtlichen Abwicklungskosten sind in der Position Übrige Rückstellungen in Höhe von 488 T€ (Vj. 596 T€) enthalten.

Die Rückstellungen für Personalkosten beinhalten hauptsächlich Rückstellungen für Resturlaub und Mehrarbeit.

Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Invalidisierungswahrscheinlichkeiten aus den "Richttafeln 2018 G" von Prof. Heubeck ermittelt. Bei der Berechnung der Rückstellung wurden 4 Personen (Vj. 3) berücksichtigt, mit denen das DRK Altersteilzeitvereinbarungen abgeschlossen hat. Zur Absicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gehaltene Wertpapiere in Höhe von 187 T€ (Vj. 185 T€) wurden gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit der Rückstellung in voller Höhe saldiert.

Die Zugänge bei den übrigen Rückstellungen betreffen mit 488 T€ die Rückstellung für Abwicklungs-kosten für Erbschaften. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage. Darüber hinaus bestehen Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken über 100 T€ (Vj. 200 T€) für die Zu-wendungen im Rahmen der Migrationsberatung (MBE). Für die Jahre 2018 bis 2020 hat eine Prüfung durch den Zuwendungsgeber stattgefunden und es ist zu erwarten, dass für die Folgeprüfung weitere Rückzahlungsverpflichtungen entstehen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen** umfassen im Wesentlichen an Landes-verbände weiterzuleitende Mittel aus Mailingaktionen sowie Bundes- und Drittmittel.

Neben den Verbindlichkeiten aus noch nicht abgerechneten Zahlungen der Untergliederungen für die VBL - Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder über 1.891 T€ (Vj. 29 T€) sind unter den **sonsti-geen Verbindlichkeiten** hauptsächlich Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 769 T€ (Vj. 122 T€), Ver-bindlichkeiten gegenüber dem Suchdienst aus der Verwahrung von Erbschaften in Höhe von 28 T€ (Vj. 36 T€) und Zinsen auf den Bestand an nicht verbrauchten Glücksspiralmitteln in Höhe von 227 T€ erfasst. Im Übrigen verweisen wir zum Rückgang der Verbindlichkeiten ggü. der VBL auf die Ausfüh-ruungen in Abschnitt E. II. zur Gesamtaussage.

IV. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand, die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie der Sonderposten für noch nicht verwendete Spenden und die Verbindlichkeiten aus nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2024 T€	2023 T€	Veränderung T€
Liquide Mittel			
Bankguthaben Inland	153.787	190.493	-36.706
Kassenbestand Inland	130	153	-23
Inland	153.917	190.646	-36.729
Bankbestand Ausland	5.544	10.941	-5.397
Kassenbestand Ausland	171	134	37
Ausland	5.715	11.075	-5.360
Gesamt	159.632	201.721	35.198
Wertpapiere des Anlagevermögens			
	99.482	89.687	9.795
	259.114	291.408	44.993
Sonderposten und Verbindlichkeiten für Spenden und Zuwendungen			
Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden	-195.676	-215.209	19.533
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	-89.334	-87.238	-2.096
abzgl. Projektvorschüsse (Sonstige Vermögensgegenstände)	30.423	25.662	4.761
Gesamt	-254.587	-276.785	22.198
Liquide Mittel und Wertpapiere abzüglich Sonderposten und Verbindlichkeiten			
	4.527	14.623	-14.857

G. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen nach § 53 HGrG

Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsordnung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Feststellungen zur Einhaltung der Vorgaben des Deutschen Spendenrates e.V.

Die Prüfung der „Mehr-Sparten-Rechnung“ und die Prüfungshandlungen gem. Anlage 3 zu den Grundsätzen des Deutschen Spendenrates e.V. „Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer“ haben zu keinen Einwendungen geführt.

Unsere Prüfung hat im Übrigen zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung des Deutschen Roten Kreuz e.V. erkennen lassen.

H. Schlussbemerkung

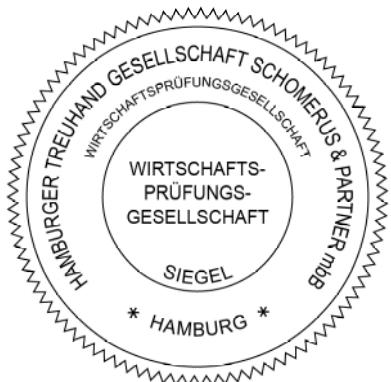
Dieser Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die im Prüfungsauftrag genannten Adressaten. Er darf dementsprechend nicht veröffentlicht oder in einem der Öffentlichkeit zugänglichen Dokument in Bezug genommen werden. Wir weisen zudem darauf hin, dass die Weitergabe unserer beruflichen Äußerungen an Dritte gemäß Ziffer 5 der beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Dezember 2021 (AAB) unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung bedarf. Liegt diese nicht vor, übernehmen wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitigen Pflichten.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dieser Bericht wurde im Original digital signiert. Er ist nur gültig mit den zugehörigen digitalen Signaturen.

Berlin, den 1. April 2025

Hamburger Treuhand Gesellschaft
Schomerus & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Zweigniederlassung Berlin



Steinert
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Lehmann
Wirtschaftsprüfer
(digital signiert)

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

AKTIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	211.131,00	277
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.140.727,81	24.325
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.979.981,00	1.698
3. Anlagen im Bau	<u>3.273.870,53</u>	<u>824</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	17.728.711,05	17.498
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>99.481.663,29</u>	<u>89.687</u>
	<u>117.210.374,34</u>	<u>107.185</u>
	<u>147.816.084,68</u>	<u>134.309</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.285.567,77	8.518
2. Forderungen gegenüber Rotkreuz-Organisationen	1.876.719,19	2.326
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>48.568.722,55</u>	<u>46.282</u>
III. Kassen- und Bankbestände		
1. Kassenbestand	300.682,44	287
2. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>159.331.042,86</u>	<u>201.434</u>
	<u>159.631.725,30</u>	<u>201.721</u>
	<u>249.538.606,48</u>	<u>277.546</u>
	<u>835.785,27</u>	<u>343</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>398.190.476,43</u>	<u>412.198</u>

PASSIVA

	31.12.2024 €	31.12.2023 T€
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen		
3.200.000,00		3.200
II. Rücklagen		
1. Freie Rücklagen	51.916.124,82	50.837
2. Zweckgebundene Rücklagen	13.957.877,84	14.462
III. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>
	69.074.002,66	68.499
B. Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden, Erbschaften und Bußen		
	195.675.601,96	215.209
C. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände		
I. Sonderposten aus Investitionszuschüssen der Landesverbände		
854.219,73		996
II. Sonderposten aus öffentlicher Förderung und Spenden	<u>25.822.963,52</u>	<u>11.708</u>
	26.677.183,25	12.704
D. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	667.555,00	669
2. Steuerrückstellungen	76.000,00	0
3. Sonstige Rückstellungen	<u>4.480.892,87</u>	<u>4.992</u>
	5.224.447,87	5.661
E. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	12
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.594.949,53	11.201
3. Verbindlichkeiten gegenüber Rotkreuz-Organisationen	5.409.285,02	11.291
4. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln	89.334.402,57	87.238
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.097.611,18	257
- davon aus Steuern: € 355.990,95 (Vorjahr: T€ 122)		
- davon ihm Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.893.435,58 (Vorjahr: T€ 35)		
	101.436.248,30	109.999
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	102.992,39	126
	<u>398.190.476,43</u>	<u>412.198</u>

Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	2024 €	2023 T€
1. Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden, Erbschaften und Bußen	49.072.855,26	98.581
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Spenden, Erbschaften und Bußen	28.759.216,62	30.611
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden, Erbschaften und Bußen	<u>-9.193.713,35</u>	<u>-71.240</u>
	68.638.358,53	57.952
2. Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen		
a) Im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	159.339.756,73	166.304
b) Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	56.719.134,12	19.872
c) Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen des Geschäftsjahrs	<u>-72.658.566,58</u>	<u>-51.039</u>
	143.400.324,27	135.137
3. Mitgliedsbeiträge	4.033.223,19	4.033
4. Sonstige Erträge	<u>13.777.179,83</u>	<u>9.047</u>
5. Gesamtleistung	229.849.085,82	206.169
6. Aufwand für Waren, Material und bezogene Leistungen		
a) Hilfsgüter	-16.114.528,97	-19.917
b) Bauleistungen	-4.004.381,95	-2.455
c) Bezogene Leistungen	-52.366.615,84	-41.005
d) Transportleistungen	-1.617.396,35	-1.779
e) Wohlfahrtsmarken	<u>-25.725,50</u>	<u>-86</u>
	-74.128.648,61	-65.242
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-40.704.712,49	-36.436
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.824.971,68	-6.920
- davon Aufwendungen für Altersversorgung: € 1.785.991,38 (Vorjahr: T€ 1.542)		
	<u>-48.529.684,17</u>	<u>-43.356</u>
8. Abschreibungen	-1.718.609,81	-1.590
9. Sonstige Aufwendungen		
a) Projektgebundene Aufwendungen	-6.637.891,22	-4.342
b) Mailingkosten	-7.075.108,77	-7.002
c) Allgemeine Geschäftskosten	-11.942.187,74	-11.150
d) Gebäudekosten	-4.320.884,50	-3.577
e) Übrige sonstige Aufwendungen	<u>-10.465.647,78</u>	<u>-9.642</u>
	-40.441.720,01	-35.713
10. Mittelzuweisung an Dritte	-70.769.653,13	-62.875
11. Erträge aus Beteiligungen	871.355,11	582
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1.891.208,35	1.514
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.190.300,01	2.929
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-308.130,22	-355
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-33.099,07</u>	<u>-51</u>
16. Finanzergebnis	<u>6.611.634,18</u>	<u>4.619</u>
17. Ergebnis nach Steuern	872.404,27	2.012
18. Sonstige Steuern	<u>-297.084,84</u>	<u>-240</u>
19. Jahresüberschuss	575.319,43	1.772
20. Entnahmen aus Rücklagen	1.504.013,02	1.194
21. Einstellungen in Rücklagen	<u>-2.079.332,45</u>	<u>-2.966</u>
22. Bilanzergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

A. Allgemeine Angaben

Der Verein Deutsches Rotes Kreuz e.V. mit Sitz in Berlin ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung vereinsspezifischer Besonderheiten und des DRK-Kontierungshandbuchs aufgestellt.

In der Gliederung und dem Ausweis der Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, und soweit abnutzbar, vermindert um Abschreibungen angesetzt. Soweit für Gegenstände des Anlagevermögens Zuwendungen oder Spenden erhalten wurden, wird in Höhe der Zuwendungen/Spenden ein Sonderposten zum Anlagevermögen passiviert, der entsprechend den jährlichen Abschreibungen vermindert wird. Die Abschreibungen für das Grundvermögen werden seit dem Erwerb, für die Betriebs- und Geschäftsausstattung und andere Anlagen seit der erstmaligen Aktivierung nach der linearen Methode vorgenommen.
2. Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte und Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Dauerhaftigkeit der Wertminderung von Wertpapieren des Finanzanlagevermögens wird in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im BMF-Schreiben vom 26. März 2009 ermittelt. Von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung ist demnach nur dann auszugehen, wenn der Börsenkurs von börsennotierten Aktien zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag um mehr als 40 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist oder zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als 25 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken ist. Der DRK e.V. nutzt diese Grenzen nicht aus, sondern geht von einer dauerhaften Wertminderung aus, wenn die Anschaffungskosten zu dem jeweils aktuellen Bilanzstichtag und dem vorangegangenen Bilanzstichtag um mehr als

20 v. H. unter die Anschaffungskosten gesunken sind. Bei Anwendung der auch für das Handelsrecht verwendeten Grundsätze des Versicherungsfachausschusses des IDW (RS VFA 2) hätte sich zum Bilanzstichtag eine Abwertung von 1.008 TEUR (im Jahresabschluss erfasst: 416 TEUR) ergeben. Für die bei der Anschaffung ggf. gezahlten Kursaufschläge über dem Rückzahlbetrag wird eine zeitannteilige Verteilung über die Restlaufzeit vorgenommen.

3. Die Vorräte (Materialien und Module des Logistikzentrums Berlin-Schönefeld) werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt. Ausnahme hiervon bilden die Fahrzeuge, welche zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen angesetzt werden. Die Bestandsaufnahme des DRK-Logistikzentrums auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld erfolgte entsprechend der Verwendungs- und Lagerstruktur in Form von Modulen. Für die aus Bundesmitteln finanzierten Bestände wurde in gleicher Höhe ein Sonderposten gebildet. Die aus zweckgebundenen Spenden finanzierten Materialien werden korrespondierend als Bestandswert im Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden ausgewiesen, in gleicher Weise die aus Drittmitteln finanzierten Bestände.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.
5. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach der sogenannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ unter Verwendung der "Richttafeln 2018 G" ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten 10 Jahren bei einer angenommenen restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % verwendet. Erwartete Rentensteigerungen wurden mit 2 % berücksichtigt.
6. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Für Verträge zur Altersteilzeit wurden Rückstellungen nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet. Für die Abzinsung wurde ein Zinssatz zwischen 1,48 % und 1,50 % verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden mit 2,5 % berücksichtigt.
7. Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

8. Die Fremdwährungsbestände der Einsatzkassen und Banken im Ausland wurden zum Bilanzstichtag zum Devisenkassamittelkurs abgeglichen. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber den internationalen Rotkreuz-Organisationen werden bei Erfassung nach dem Monatsdurchschnittskurs bewertet und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet.
9. Der IDW-Standard RS HFA 21 wird mit folgenden Ausnahmen angewendet:
 - a) Es wird weiterhin das Zuflussprinzip bei den Erträgen angewendet.
 - b) Die Abgrenzung nicht verwendeter Spenden erfolgt für zweckgebundene Spenden über einen entsprechend bezeichneten Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz. Die freien Spenden werden ertragswirksam erfasst.
 - c) Ein Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird dann gebildet, wenn der Spender ausdrücklich eine Finanzierung von Investitionen vorgesehen hat.
 - d) Die Gewinn- und Verlustrechnung wird weiterhin nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der zugeflossenen Spenden sowie der Auflösungen und Einstellungen in den Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden entsprechend der Empfehlung gemäß Tz. 24 des RS HFA 21.

10. Die noch nicht verwendeten Zuwendungen werden unter den Verbindlichkeiten in der Position „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Mitteln“ abgegrenzt. In der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt der Ausweis der im Geschäftsjahr zugeflossenen, die Einstellung der davon noch nicht verwendeten Beträge und der aus Vorjahrsmitteln resultierenden Auflösungserträge entsprechend der Vorgehensweise bei den zweckgebundenen Spenden.
11. Die Bestandsveränderungen im DRK-Logistikzentrum Berlin-Schönefeld werden in dem GuV-Posten „Aufwendungen für bezogene Waren, Materialien und Leistungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

2. Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Sitz	Anteil	Eigenkapital 31.12.2023	Jahres- ergebnis 2023
DRK Service GmbH	Berlin	43,1%	6.232 TEUR	1.349 TEUR
Aktionsbündnis Katastrophenhilfe GbR	Berlin	25,0%	20 TEUR	0 TEUR
Bank für Sozialwirtschaft AG	Köln	4,55%	655,0 Mio. EUR	42,4 Mio. EUR

Die Ergebnisse der geprüften Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2024 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung des Anhangs noch nicht vor. Oben angegeben sind daher noch die Werte zum 31. Dezember 2023.

3. Vorräte

Die Vorräte enthalten die Bestände an Hilfsgütern und Materialen im DRK-Logistikzentrum auf dem Flughafen Berlin-Schönefeld, den Bestand an Wohlfahrtsbriefmarken und die noch nicht verwendeten Sachspenden bei den Suchdiensten.

4. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen	insgesamt am 31.12.2024 TEUR	Restlaufzeit:		insgesamt am 31.12.2023 TEUR
		bis zu ei- nem Jahr TEUR	mehr als ein Jahr TEUR	
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Rotkreuz Organisationen	4.286	4.286	0	8.518
gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.877	1.877	0	2.326
Sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0
	48.569	48.569	0	46.282
<i>darunter:</i>				
<i>Projektvorschüsse</i>	30.423	30.423	0	25.662
<i>Bund, EU u. andere öffentliche Zuwendungsggeber</i>	3.993	3.993	0	5.761
Zusammen	54.732	54.732	0	57.126

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind 1.441 TEUR (Vj. 1.037 TEUR) gegen internationale Rotkreuz-Organisationen sowie 2.231 TEUR (Vj. 8.709 TEUR) gegen den Landkreis Ahrweiler enthalten.

5. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat nachstehende Zusammensetzung und weist folgende Entwicklung auf:

	01.01.2024	Einstellung	Entnahmen	31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vereinsvermögen	3.200	0	0	3.200
Rücklagen				
1. Freie Rücklage	50.837	1.079	0	51.916
2. Zweckgebundene Rücklagen	14.462	1.000	-1.504	13.958
Summe Rücklagen	65.299	2.079	-1.504	65.874
Eigenkapital	68.499	2.079	-1.504	69.074

Der Jahresüberschuss beträgt 575 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.504 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Jahresergebnis nach Rücklagenauflösung beträgt 2.079 TEUR und wurde mit 1.079 TEUR der freien Rücklage sowie mit 1.000 TEUR der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellung betrifft wie im Vorjahr einen Rentenempfänger. Der Zinsaufwand aus der Pensionsrückstellung beträgt 11 TEUR (Vj. 12 TEUR). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt -2,4 TEUR.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen u. a. aus den folgenden Positionen:

- 1.228 TEUR (Vj. 763 TEUR) personelle Verpflichtungen (u. a. Urlaubsansprüche, Mehrarbeitszeit).
- 3.252 TEUR (Vj. 4.230 TEUR) Rechtsverfahren/ Rückforderungen von Zuwendungen (644 TEUR) und Nachlassabwicklungen (1.579 TEUR).

Es wurden 5 neue Verträge zur Altersteilzeit abgeschlossen. Die Rückstellung für diese Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 188 TEUR (Vj. 91 TEUR). Nach Saldierung mit dem dafür eingerichteten Treuhanddepot in Höhe von 187 TEUR (Vj. 91 TEUR) ergibt sich ein Rückstellungswert von 1 TEUR (Vj. 0 TEUR).

8. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten sind weder durch Grundpfandrechte noch durch Verpfändung gesichert.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag der DRK-Landesverbände i.H.v. 4.033 TEUR (Vj. 4.033 TEUR) an das DRK-Generalsekretariat wird gemäß §1 der Finanzordnung berechnet. Die turnusmäßige Beitragsneuberechnung fand zuletzt im Jahr 2020, mit Wirkung ab 2022, statt.

2. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge i.H.v. 13.777 TEUR (Vj. 9.047 TEUR) beinhalten Erträge aus der Weiterberechnung von Kosten im Rahmen des Einsatzes zur Fußballeuropameisterschaft in Höhe von 2.701 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zur Finanzierung des Anlagevermögens i.H.v. 233 TEUR (Vj. 256 TEUR). Des Weiteren sind in dieser Position die Erträge aus Kursgewinnen bei Wertpapiergeschäften in Höhe von 1.130 TEUR (Vj. 698 TEUR) und Erträge aus Lizenzen und Sponsoring 1.052 TEUR (Vj. 993 TEUR) ausgewiesen.

3. Personalaufwand

Der Personalaufwand bezieht sich auf alle Mitarbeiter im DRK e.V., dem zeitweilig im Auslandseinsatz befindlichen Personal und den Mitarbeitern des DRK-Suchdienstes.

	2024	2023	Veränderung um	
	TEUR	TEUR	Absolut	%
Löhne u. Gehälter				
- Mitarbeiter des GS	40.559	36.349	4.210	11,6 %
- Zuführung Rückstellung ATZ	145	87	59	67,4 %
soziale Abgaben	6.039	5.378	661	12,3 %
Altersversorgung	1.703	1.528	174	11,4 %
- Zuführung zur Pensionsrückstellung	83	14	70	512,6 %
Zusammen	48.530	43.356	5.174	11,9 %

Der DRK e.V. ist für die Alterszusatzversorgung Mitglied bei der umlagefinanzierten Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Der Umlagesatz des Arbeitgebers betrug 5,49 % (bis 31.12.2022: 6,45 %) Der Arbeitnehmeranteil ist seit dem 01.07.2018 1,81 % (bis 30.06.2018: 1,71 %).

4. Mittelzuweisung an Dritte zur Verwendung für satzungsgemäße Zwecke

Aus der Gesamtsumme in Höhe von 70.770 TEUR (Vj. 62.875 TEUR) wurden im Geschäftsjahr an die DRK-Landes-, Kreis-, Ortsverbände und Suchdienste Mittel in Höhe von 42.963 TEUR (Vj. 44.445 TEUR) weitergeleitet. Diese gliedern sich auf nachfolgende Finanzquellen auf:

Werte in TEUR	Bundesmittel	Drittmittel	Spenden	Gesamt
Weiterleitungen an DRK-Landesverbände	23.050	2.113	10.177	35.340

Die restlichen 35.430 TEUR sind Weiterleitungen für Projekte an die internationalen Rotkreuzorganisationen bzw. direkte Zuweisungen an Schwestergesellschaften und Dritte.

5. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 120 TEUR (Vj. 125 TEUR) anteilige Abschreibungen auf Kurswertaufschläge (Überparikäufe) von Wertpapieren gebucht. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen wurden 188 TEUR (Vj. 230 TEUR) gebucht.

E. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Der Bestand der Mitarbeiter gliedert sich nach Arbeitnehmern und umgerechnet in Vollzeitäquivalente wie folgt:

	2024	2023	2024	2023
	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (Durchschnitt)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)	Beschäftigte (auf Vollzeit umgerechnet)
Mitarbeiter im Generalsekretariat	564	531	501,7	470,2
davon:				
- Mitarbeiter im Auslandseinsatz	117	109	108,9	101,1
- Aushilfen	11	14	4,4	4,9
- mit befristeten Verträgen	285	283	252,0	252,0
Mitarbeiter der Suchdienste	121	113	107,3	100,0
	685	644	609,0	570,2

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen betreffen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr die Mieten für die Objekte des Suchdienstes in Hamburg und in München mit einem jährlichen Volumen von rund 1.118 TEUR sowie die Miete für eine Logistikhalle in Dresden mit einem jährlichen Volumen von 570 TEUR. Des Weiteren bestehen die Verpflichtungen aus dem Erbpachtvertrag für das Grundstück am Standort des DRK-Generalsekretariates in Berlin-Lichterfelde in Höhe von 547 TEUR pro Jahr.

3. Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurden für die Prüfung des Jahresabschlusses 52 TEUR einschließlich Auslagen und Umsatzsteuer zurückgestellt.

4. Gesetzliche Mitglieder des Vorstandes i. S. von § 26 BGB

Gemäß Satzung besteht der Vorstand im Sinne des § 26 BGB aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch dieses Vorstandsmitglied allein vertreten.

Zum Bilanzstichtag waren als Vorstandsmitglieder bestellt:

Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstands, Dipl.-Volkswirt, M.B.A., Selm

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung und ihre Hinterbliebenen sind in voller Höhe gebildet und belaufen sich zum 31. Dezember 2024 auf 668 TEUR (Vj. 669 TEUR).

5. Mitglieder des Präsidiums

Als Aufsichtsorgan des Vorstandes fungiert das Präsidium des DRK e.V.

Präsidentin	Gerda Hasselfeldt
Vizepräsidentin	Ulrike Würth
Vizepräsident	Dr. Volkmar Schön
Bundesschatzmeister	Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesarzt	Prof. Dr. med. Bernd W. Böttiger
Bundesbereitschaftsleiter	Martin Bullermann
Bundesleiter Bergwacht	Prof. Dr. Volker Lischke
Bundesleiter Wasserwacht	Andreas Paatz
Bundesleiterin Wohlfahrt- und Sozialarbeit	Annette Strauß
Bundesleiter Jugend- rotkreuz	Marcel Bösel
Bundeskonventions- beauftragter	Dr. Dieter Weingärtner
Präsidentin und Generaloberin des Verbandes der Schwesternschaften	Gabriele Müller-Stutzer (bis 30.06.2024) Edith Dürr (ab 01.07.2024)
Beauftragter für zivilmilitärische Zusammenarbeit	Generalstabsarzt Stellvertreter des Inspekteurs des Sanitätsdienstes der Bundeswehr Kommandeur Gesundheitseinrichtungen Dr. Johannes Backus

6. Mitglieder des Finanzausschusses

Dieter Heidenreich
Vizepräsident des DRK-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Rainer Kaul,
Präsident des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz e.V.

Norbert Klamt
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Brandenburg e.V.

Uwe Kuntz
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Saarland e.V.

Andreas Paatz
Vertreter der Gemeinschaften im DRK-Präsidium

Prof. Dr. Harald Schmitz
Vorstandsvorsitzender der Sozialbank AG, Köln

Michael Schmuck
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Nordrhein e.V.

Stefan Siebert
Vorsitzender des DRK-Finanzausschuss
Landesschatzmeister des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e.V.

Dr. Kerstin Thiele
Stlv. Vorsitzende des DRK-Finanzausschuss
Landesschatzmeisterin des DRK-Landesverbandes Berlin e.V.

Dr. Norbert-Christian Emmerich
Bundesschatzmeister als ständiger Guest, Münster

F. Nachtragsbericht

Am 24. Februar 2025 wurde der Bundestag neu gewählt. Bei Erstellung des Anhangs war noch keine Regierung gebildet und auch der Haushalt für das Jahr 2025 noch nicht verabschiedet. Dies bedeutet eine Planungsunsicherheit für das DRK, welcher flexibel begegnet werden muss.

Berlin, den 11. März 2025



gez. Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

Anlage

zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE			
	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	31.12.2024 €	01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Zuschreibung €	31.12.2024 €	31.12.2024 €	31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.734.216,51	85.755,56	426.307,50	0,00	4.393.664,57	4.457.673,51	151.166,56	426.306,50	0,00	4.182.533,57	211.131,00	276.543,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.177.768,28	1.638.102,90	0,00	10.700,00	32.826.571,18	6.853.042,35	832.801,02	0,00	0,00	7.685.843,37	25.140.727,81	24.324.725,93
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.791.419,76	1.016.967,23	80.259,76	0,00	14.728.127,23	12.093.727,76	734.642,23	80.223,76	0,00	12.748.146,23	1.979.981,00	1.697.692,00
3. Anlagen im Bau	824.052,92	2.460.517,61	0,00	-10.700,00	3.273.870,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.273.870,53	824.052,92
	45.793.240,96	5.115.587,74	80.259,76	0,00	50.828.568,94	18.946.770,11	1.567.443,25	80.223,76	0,00	20.433.989,60	30.394.579,34	26.846.470,85
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	17.500.577,05	231.133,00	2.999,00	0,00	17.728.711,05	2.999,00	0,00	2.999,00	0,00	0,00	17.728.711,05	17.497.578,05
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	94.740.428,45	33.029.752,12	27.409.043,08	0,00	100.361.137,49	5.053.300,26	360.214,37	4.481.956,28	-52.084,15	879.474,20	99.481.663,29	89.687.128,19
	112.241.005,50	33.260.885,12	27.412.042,08	0,00	118.089.848,54	5.056.299,26	360.214,37	4.484.955,28	-52.084,15	879.474,20	117.210.374,34	107.184.706,24
	162.768.462,97	38.462.228,42	27.918.609,34	0,00	173.312.082,05	28.460.742,88	2.078.824,18	4.991.485,54	-52.084,15	25.495.997,37	147.816.084,68	134.307.720,09

Deutsches Rotes Kreuz e.V., Berlin
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

A. GRUNDLAGEN DES VEREINS

Der Deutsches Rotes Kreuz e.V. (kurz: DRK e.V. oder DRK-Generalsekretariat) ist die Nationale Hilfsgesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland gemäß den Genfer Konventionen. Der Verein ist Rechtsträger des Namens „Deutsches Rotes Kreuz“ und des Zeichens des Roten Kreuzes, nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt den DRK e.V. international und national auf der Bundesebene. Der DRK e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Operativ ist der DRK e.V. für die weltweite humanitäre Katastrophenhilfe und den Suchdienst zuständig.

Die Finanzierung dieser Aufgabenkomplexe erfolgt im Wesentlichen durch Spenden, öffentliche Zuwendungen, Beiträge der Mitgliedsverbände und Zuschüsse Dritter.

Die strategische Steuerungsfähigkeit des DRK e.V. unter Wahrung der föderalen Struktur basiert auf der Satzung des DRK-Bundesverbandes und allen Satzungen der Rotkreuzverbände und -gesellschaften.

Der DRK e.V. ist seiner Aufsichtspflicht gegenüber seinen Mitgliedsverbänden entsprechend seiner satzungsmäßigen Rechte nachgekommen. Aus der Analyse der Jahresabschlüsse 2023 der Mitgliedsverbände ergibt sich, dass die wirtschaftliche Lage der Mitgliedsverbände stabil geblieben ist. Auch für 2024 gibt es bisher keine gegenteiligen Erkenntnisse. Für 2025 zeichnen sich bei der DRK-Trägergesellschaft Süd-West eine Krankenhausinsolvenz ab. Der DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz wird sich daher vollständig aus dem Krankenhaus-Markt zurückziehen.

Die Organe des DRK e.V. sind ihren satzungsrechtlichen Verpflichtungen nachgekommen.

Die **Bundesversammlung** hat auf ihrer ordentlichen Sitzung am 30. November 2024 unter Leitung der Präsidentin des DRK e.V., Frau Hasselfeldt, den Jahresabschluss 2023 festgestellt, den Wirtschaftsplan 2025 beschlossen, die Mittelfristplanung für die Jahre 2026 und 2027 zur Kenntnis genommen sowie weitere Beschlüsse zur Verbandsorganisation gefasst. Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt. Außerdem wurde die Novellierung der Ordnung der Gemeinschaft Wohlfahrts- und Sozialarbeit beschlossen.

Das **Präsidium** unter Leitung der DRK-Präsidentin Frau Hasselfeldt ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2024 in fünf Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Präsidialrat** unter dem Vorsitz von Herrn Hartmann ist seinen satzungsrechtlichen Aufgaben im Jahr 2024 in vier Sitzungen nachgekommen. Alle Sitzungen fanden in Präsenz statt.

Der **Vorstand** (Vorsitzender des Vorstands Christian Reuter, Generalsekretär), führte die Geschäfte des Bundesverbandes gem. § 26 BGB entsprechend der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und den Beschlüssen der Organe des Bundesverbandes.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf

Das Deutsche Rote Kreuz ist Teil der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, dem größten humanitären Netzwerk der Welt. Gemäß den fundamentalen Rotkreuz-Grundsätzen hilft es allein nach dem Maß der Not und dort, wo Hilfe am dringendsten benötigt wird.

Insgesamt über 450.000 ehrenamtliche und über 200.000 hauptamtliche Mitarbeiter sowie 2,5 Millionen Fördermitglieder machen das Rote Kreuz in Deutschland stark. Das Jugendrotkreuz zählte 2024 rund 160.000 engagierte Kinder und Jugendliche.

Die humanitären Folgen des bewaffneten Konfliktes in Israel und den Palästinensischen Gebieten beschäftigten das DRK auch 2024. Insgesamt starteten 16 DRK-Hilfsgüterflüge für die betroffene Zivilbevölkerung im Gazastreifen. Sie lieferten unter anderem Familienzelte, Schlafmatten oder Rucksäcke mit medizinischem Material für die Notfallversorgung.

Bis Ende 2024 entsandte das DRK zudem u.a. Allgemeinmediziner, Gesundheits- und Krankenpfleger und Hebammen an das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK). Sie waren teilweise mehrfach insbesondere für das im Mai 2024 eröffnete Feldkrankenhaus des IKRK in Rafah im Einsatz. Das DRK unterstützt das Krankenhaus regelmäßig durch die Bereitstellung von Fachkräften sowie medizinischer und technischer Ausstattung, nachdem es schon bei der Planung, Logistik und dem Aufbau des Krankenhauses beteiligt war. Etwa 25 Prozent des gesamten dort eingesetzten Materials hat das DRK beigetragen. Parallel wurden auch die Aktivitäten in der Westbank (Westjordanland) fortgesetzt.

Im Zuge der Eskalation der Gewalt im Libanon hat das DRK von September bis Dezember 2024 das Libanesische Rote Kreuz (LRK), zusätzlich zu den langfristig geplanten Maßnahmen, durch Hilfsgüterflüge mit u.a. medizinischer Ausrüstung unterstützt. Zudem unterstützte das DRK die Such- und Rettungsteams des LRK, bei der Bergung von Verschütteten und Verletzten, sowie im Bereich des Rettungs- und Blutspendedienst und der mobilen Gesundheitsversorgung.

Auch im Jahr drei nach der Eskalation des bewaffneten Konfliktes in der Ukraine bildete die Unterstützung des Ukrainischen Roten Kreuzes (URK) einen Schwerpunkt der weltweiten humanitären Hilfe des DRK. Mit Nothilfemaßnahmen und medizinischer Versorgung wurden im Jahr 2024 mehr als 85.000 Menschen erreicht – vor allem in den Regionen Odessa, Saporischschja, Riwne und Wolhynien. Auch 2025 wird das DRK die Hilfe für das UKRK und die vom Krieg betroffenen Menschen aufrechterhalten und weiter ausbauen.

Die Menschen im Sudan sehen sich mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert, darunter die Auswirkungen bewaffneter Konflikte, Wassermangel und eine Wirtschaftskrise. Das DRK ist besonders in den vom Konflikt schwer betroffenen Bundesstaaten Nord-Darfur und Blue Nile aktiv, die beide hohe Zahlen an Binnenvertriebenen beherbergen. Das DRK unterstützt den Sudanesischen Roten Halbmond (SRCS) auf vielfältige Art und Weise.

Vom 28. bis 31. Oktober 2024 fand die 34. Internationale Konferenz des Roten Kreuzes und Roten Halbmondes unter dem Titel „Ungewissheit bewältigen – Menschlichkeit stärken“ statt. Die Konferenz versammelt neben den Komponenten der Bewegung die Vertragsstaaten der Genfer Abkommen, um – im Einklang mit den Grundsätzen der Bewegung – humanitäre Fragen zu erörtern und gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Hervorzuheben ist, dass alle Resolutionen im Konsens angenommen wurden. So wurde u.a. eine Resolution zum Aufbau einer Kultur der Einhaltung des HVR verabschiedet. Mit ihr wird im Jahr des 75. Jubiläums der Genfer Abkommen von 1949 die Pflicht zur Respektierung des HVR bekräftigt und konkrete Maßnahmen, zum Beispiel in der Umsetzung in nationales Recht, beschlossen. Zudem brachte das DRK erstmals – gemeinsam mit IFRK und IKRK – eine Resolution in die Internationale Konferenz ein. Sie stärkt die Zusammenarbeit im Bereich vorausschauender humanitärer Hilfe, um Menschen besser vor den humanitären Auswirkungen von Extremwetter- und Klimereignissen zu schützen – ihre Annahme stellt einen Meilenstein bei diesem wichtigen Thema dar.

Ende 2024 stürzten Oppositionsgruppen das Assad-Regime in Syrien. Der seit dreizehn Jahren andauernde bewaffnete Konflikt hat den Menschen in Syrien und den geflüchteten Menschen unermessliches Leid gebracht. Hinzukam kamen die Corona-Pandemie und das schwere Erdbeben in 2023. Die notleidenden Menschen in Syrien haben weiterhin große und dringende humanitäre Bedarfe. Infolgedessen waren bereits vor den Ereignissen im Dezember 2024 16 Millionen Menschen auf humanitäre Hilfe angewiesen. Das DRK ist fest entschlossen, weiterhin prinzipienorientierte humanitäre Hilfe zu leisten und diese angesichts der dynamischen Situation bei Bedarf nochmals auszubauen, insbesondere durch die verstärkte Unterstützung seiner lokal verankerten Schwesterorganisation, dem Syrischen Arabischen Roten Halbmond (SARC).

Als Gastgeber der Europameisterschaft 2024 blickt Deutschland auf einen unvergesslichen Fußballsommer zurück. Daran hat auch das DRK seinen Anteil, das für die Union of European Football Associations (UEFA) die notfallmedizinische Versorgung und Betreuung in Stadien, auf Fanmeilen und an den Trainingsstätten übernahm. Für rund 17.000 Einsatzkräfte – der Großteil von ihnen sind Ehrenamtliche aus dem gesamten Bundesgebiet – bedeutete das: einen Monat lang Ausnahmezustand. An neun Standorten – in Berlin, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt, Gelsenkirchen, Köln, Leipzig, München und Stuttgart – waren die Teams aktiv. Die Rotkreuzlerinnen und Rotkreuzler waren neben den Spielen ebenso in den Teamunterkünften, bei den Vorbereitungstagen vor den Spielen, öffentlichen Trainingseinheiten und Public Viewings dabei und mussten jederzeit auch auf dynamische Lagen reagieren können. Die medizinische Versorgung der Spieler sowie der „Fußballfamilie“ wurde neben den Mannschaftsärzten im Wesentlichen über sogenannte *Medical Liaison Officers* organisiert. Diese Ärzte ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Zugang zum deutschen Medizinsystem und eine umgehende Versorgung zur Diagnostik und Behandlung. Am Ende leisteten alle Beteiligten mehr als 145.500 Einsatzstunden, was mehr als 16,5 Jahren Einsatzzeit entspricht.

Das DRK-Generalsekretariat hat auch im Jahr 2024 in der Bundes- und Europa-politik Einfluss genommen. In die EU bestehen unmittelbare Einflussmöglichkeiten in den Wirtschafts- und Sozialausschuss und über das Liaison-Büro der europäischen Rotkreuz-Gesellschaften. Die Anliegen des DRK e.V. konnten dem Bundestag durch Teilnahme an Anhörungen, Stellungnahmen in Ausschüssen und durch direkte Ansprache von Mitgliedern des Bundestages (MdB) nahegebracht werden.

Für das DRK als Verband mit vielfältigen Aufgaben und hoher Verantwortung wird die Interessensvertretung auch auf politischer Ebene immer wichtiger. So beschäftigen die inzwischen 106 Mitglieder des 2022 gegründeten DRK-Dialogforums die gesellschaftlichen Herausforderungen und DRK-Themen im (internationalen) Bereich. „Fast schon nebenbei“ dient es somit der Stärkung des strategischen und fraktionsübergreifenden Austauschs von DRK-Mitarbeitenden und MdBs. So gab es 2024 neben, themenspezifischen virtuellen Briefings und parlamentarischen Frühstücken im Bundestag, auch für die wissenschaftlichen Mitarbeitenden der MdBs, die Mitglied im DRK-Dialogforum sind, ein neues Format im DRK-Generalsekretariat, der sogenannte WiMi-Lunch. Darüber hinaus wurde bei der zweiten Mitgliederversammlung im Bundestag die Bedeutung von Antizipation in der humanitären Hilfe im Ausland und dem Bevölkerungsschutz in Deutschland diskutiert.

2024 setzte das Jugendrotkreuz (JRK) im Bereich Schularbeit einen Schwerpunkt auf das Thema Laienreanimation, um frühzeitig für Erste Hilfe zu sensibilisieren. Eine Qualifizierungsveranstaltung fand in Berlin unter dem Motto #ReanimationMachtSchule statt: Hier wurden Haupt- und Ehrenamtliche der JRK-Landesverbände darin geschult, Reanimationskurse eigenständig durchzuführen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren auszubilden. Außerdem wird die JRK-Schularbeit durch ein im gesamten Rotkreuzverband seit Mai 2024 gültiges neues Markenzeichen JRK & Schule, optisch und kommunikativ gestärkt.

Im Auftrag der westdeutschen Bundesregierung unterhielt das DRK zwischen 1954 und 1959 ein Krankenhaus im südkoreanischen Busan. 70 Jahre nach Beginn des DRK-Einsatzes in Busan bedankte sich die Republik Korea für den Beitrag der Ärzte und Rotkreuzschwestern mit einem besonderen Geschenk: Das Bronze-Skulpturenpaar Jangseung des koreanischen Künstlers Kang Dong-whan, das nun im Garten des DRK-Generalsekretariats steht. An der feierlichen Enthüllung nahmen hochrangige Vertretende der Republik Korea, darunter der Botschafter Lim Sang-beom und Ministerin Kang Jung-ai (Ministerium für Patrioten- und Veteranenangelegenheiten) sowie der DRK-Generalsekretär Christian Reuter, DRK-Vizepräsident Dr. Volkmar Schön, Oberin Doreen Fuhr (Vorstandsvorsitzende der DRK-Schwesternschaft Berlin) und zahlreiche Angehörige damaliger Einsatzkräfte, teil.

Mit der Gründung des DRK 1921 als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege war der Grundstein für die Arbeit der Wohlfahrtsverbände in Deutschland gelegt, die als Zusammenschluss der Bundesarbeitsgemeinschaft seit 100 Jahren besteht. Das DRK gehört dem Verbund seit der ersten Stunde an. Am 10. Dezember 2024 kamen die sechs Wohlfahrtsverbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) – darunter die Arbeiterwohlfahrt, das Deutsche Rote Kreuz, der Paritätische Gesamtverband, der Deutsche Caritasverband, die Diakonie Deutschland und die Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland – zusammen, um ihr 100-jähriges Jubiläum zu feiern. Prominente Gäste, unter anderem Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und die Bundesministerin für Familie, Senioren, Jugend und Frauen, Lisa Paus, würdigten das vielfältige soziale Engagement der Spitzenverbände.

In den letzten Jahren wurde im DRK die erste Migrationsstrategie für den gesamten Verband entwickelt – ein bedeutender Meilenstein. Das DRK hat sich damit vorgenommen, auch zukünftig in der Gestaltung der Migrationsarbeit als zentraler Akteur aktiv zu sein, Strukturen und Netzwerke weiter zu stärken, Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu unterstützen und Sicherheit im Auftreten zu geben. Bis 2027 soll die Migrationsstrategie umgesetzt und laufend evaluiert werden. Die nationale Migrationsstrategie orientiert sich an der globalen Strategie der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die seit 2021 entwickelt wurde und für alle Teile der Bewegung gelten soll. Verschiedene Nationale Gesellschaften, darunter auch das DRK, waren aktiv an der Entwicklung beteiligt. Die bewegungsweite Migrationsstrategie 2024-2030 wurde Ende Oktober 2024 im Rahmen des Delegiertenrats der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung verabschiedet. Die Strategie vereint die komplementären Mandate und Aktivitäten der Komponenten und stärkt somit ihre Fähigkeit, auf allen Ebenen prinzipienbasierte humanitäre Arbeit für Migrantinnen und Migranten zu leisten.

II. ERTRAGS-, FINANZ- u. VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Das Geschäftsvolumen (Erträge aus satzungsmäßigen Betätigungen, sonstige Erträge und Finanzerträge) betrug im Jahr 2024 rund 236,8 Mio. Euro (Vj. 211,8 Mio. Euro).

Die Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung gliedern sich nach Zufluss und Verbrauch wie folgt:

	2024 (TEUR)	2023 (TEUR)
Zufluss Spenden, Erbschaften und Bußen	49.073	98.581
Verbrauch Spenden aus Vorjahren	28.759	30.611
Noch nicht verbrauchter Zufluss an Spenden im Geschäftsjahr	-9.194	-71.240
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Spenden, Erbschaften und Bußen</i>	68.638	57.952
im Geschäftsjahr zugeflossene Zuwendungen	159.340	166.304
Verbrauch in Vorjahren zugeflossener Zuwendungen	56.719	19.872
Noch nicht verbrauchter Zufluss von Zuwendungen im Geschäftsjahr	-72.659	-51.039
<i>Ertrag aus dem Verbrauch von Zuwendungen</i>	143.400	135.137
Erträge aus der satzungsmäßigen Betätigung	212.038	193.089

Spendeneinzahlungen aus Mailings und Aufrufen zur Katastrophenhilfe betragen im Jahr 2024 rund 13,2 Mio. Euro (Vorjahr 14,0 Mio. EUR).

Der mit Abstand größte Teil der Spendeneingänge waren ca. 9,8 Mio. Euro für die Opfer des Ukrainekrieges.

Seit dem Geschäftsjahr 2014 werden zur Konzentration und Effektivitätssteigerung der spendenfinanzierten Auslandsarbeit die zufließenden Spenden unter Berücksichtigung des Spenderwillens auf sieben regional definierte und vier inhaltliche Aufgabenfelder erfasst. Damit wird sichergestellt, dass das Spendaufkommen so kanalisiert wird, dass eine wirksame Finanzierung von Projekten in der Auslandsarbeit ermöglicht ist. Im Falle von aktuellen Krisen und Katastrophenlagen wird selbstverständlich für diese Zwecke eine gesonderte Abrechnung der dafür eingehenden Spenden gewährleistet.

Die Bruttoeinnahmen aus den bundesweiten Mailings mit den Landesverbänden, außerhalb der Spendeneinnahmen für die Katastrophenhilfe, lagen mit 10,8 Mio. Euro auf einem vergleichbaren Niveau wie in 2023 (11,6 Mio. Euro). Damit bewegten sich die Einnahmen in diesem Betätigungsfeld auf dem durchschnittlichen Niveau von Geschäftsjahren ohne medienwirksame Großereignisse.

Die öffentlichen Zuwendungen vor allem aus Bundes- und EU-Mitteln lagen 2024 mit 159,3 Mio. Euro leicht unter dem Wert des Vorjahrs (166,3 Mio. Euro). Die Verringerung ist auf höhere Zuwendungen im Vorjahr für die Hilfe nach dem Erdbeben in der Türkei und Syrien zurückzuführen. Das Globalprojekt 1 und 2 des Auswärtigen Amtes wurden mit 63,9 Mio. Euro unterstützt. Zusätzlich hat die EU im Rahmen der Hilfe für die Bevölkerung in Kolumbien mit 4,6 Mio. Euro unterstützt.

Die Aufwendungen für bezogene Waren, Material und Leistungen zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke betrugen 74,1 Mio. Euro (Vj. 65,3 Mio. Euro). Der Anstieg ist auf die höheren Ausgaben für lokale Mitarbeiter in den Delegationen zurückzuführen sowie auf eine Erhöhung der Lagerbestände an Hilfsgüter. Die Kosten für Beschaffung für Wasserversorgung, Unterkunftsmaterialien, Hilfspakete für verschiedene Empfängergruppen, insbesondere in der Ukraine sowie in Palästina sind auf dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand ist 2024 mit 48,5 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr (43,4 Mio. Euro) um 11,9 % gestiegen. Diese Erhöhung ist durch eine Tariferhöhung sowie durch einen Personalaufwuchs verursacht.

Bei den sonstigen Aufwendungen lag der Gesamtbetrag mit 40,4 Mio. Euro über dem Vorjahreswert (35,7 Mio. Euro). Die projektgebundenen Aufwendungen erhöhten sich um 2,3 Mio. Euro zum Vorjahr. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung bei den Ausgaben für technische Geräte mit 1,7 Mio. Euro zurückzuführen. Die allgemeinen Geschäftskosten stiegen um 0,8 Mio. Euro zum Vorjahr auf 11,9 Mio. Euro. Die Mailingkosten sind mit 7,1 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau. Die Gebäudekosten stiegen um 0,7 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro. Die übrigen sonstigen Aufwendungen erhöhten sich um 0,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. In den sonstigen Aufwendungen enthalten ist eine Wertberichtigung der Forderung gegenüber dem Landkreis Ahrtal in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro.

Die im Geschäftsjahr 2024 weitergeleiteten Mittel in Höhe von 70,8 Mio. Euro (Vorjahr 62,9 Mio. Euro) verringerten sich bei den Beträgen an die DRK-Verbände um 1,5 Mio. Euro. Stark gestiegen sind im Berichtsjahr die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an nationale Schwestergesellschaften um 10,0 Mio. Euro auf rund 17,9 Mio. Euro. Die Weiterleitungen für gemeinsame Projekte an die Internationale Föderation der Rotkreuzgesellschaften sind um rund 0,2 Mio. Euro gesunken. Die Weiterleitungen an Dritte sind um rund 0,4 Mio. Euro gesunken.

Das Finanzergebnis war mit 6,6 Mio. Euro (Vj. 4,6 Mio. Euro) wieder ein wichtiger Ergebnisbeitrag. Der Schwerpunkt der Investmentstrategie wurde neben den Wertpapieren auf die Anlage von Fest- und Tagesgeldern ausgeweitet. Dadurch stiegen die Zinserträge von 2,9 Mio. Euro auf 4,2 Mio. Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um rund 14,0 Mio. Euro auf 398,2 Mio. Euro (Vj. 412,2 Mio. Euro) gesunken.

Diese Verringerung resultiert im Wesentlichen aus einer Bestandsentnahme bei den nicht verbrauchten Spenden von etwa 19,5 Mio. Euro. Auf der Aktivseite erhöhte sich der Bestand an Hilfsgütern um 16,5 Mio. Euro und der Bestand an liquiden Mittel verringerte sich um 42,1 Mio. Euro. Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag rund 69,1 Mio. Euro, eine Steigerung um rund 0,6 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss beträgt 575 TEUR. Es wurden Projektrücklagen in Höhe von 1.504 TEUR entnommen. Das daraus resultierende Jahresergebnis nach Rücklagenauflösung beträgt 2.079 TEUR und wurde mit 1.079 TEUR der freien Rücklage sowie mit 1.000 TEUR der Betriebsmittelrücklage zugeführt.

Finanzlage

Die termingerechte Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr zu jeder Zeit gegeben.

Der Zufluss an liquiden Mitteln aus Spenden und Zuwendungen ist aus der Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich. Die zweckgebundene Rücklage, der Sonderposten für noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden und die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Mitteln werden vollständig durch Guthaben bei Kreditinstituten und Wertpapiere des Anlagevermögens gedeckt.

Die nicht verwendeten Mittel, insbesondere Spenden, werden in liquiden Beständen für den laufenden Geschäftsverkehr vorgehalten. Darüber hinaus gehende Reserven werden unter Berücksichtigung einer gleichmäßigen Verteilung von Fälligkeiten in Wertpapieren angelegt.

Die Investitionen in Sachanlagen betrugen 2024 rund 3,5 Mio. Euro, die nahezu ausschließlich in den Bau des zukünftigen DRK-Bevölkerungsschutzzentrums in Luckenwalde getätigt wurden.

Gesamtaussage

Der DRK e.V. hat das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss vor Rücklagenauflösung von 575 TEUR und nach Rücklagenauflösung von 2.079 TEUR abgeschlossen und liegt damit deutlich besser als geplant. Ursächlich hierfür sind höhere Erträge durch den Zufluss von überdurchschnittlichen Erbschaftserträgen sowie höhere Zinserträge auf Grund der geänderten Zinspolitik der EZB.

Das Jahresergebnis in Höhe von 575 TEUR wurde im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge den zweckgebundenen Rücklagen und den Freien Rücklagen zugeführt.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DRK e.V. ist geordnet.

III. FINANZIELLE- und NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche Leistungsindikatoren für die Ergebnisrechnung stellen sich wie folgt dar:

- Erträge und Aufwendungen nach Finanzierungsquelle
- Personalkosten und Mitarbeiterzahl
- Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen sind folgende:

- die Eigenkapitalquote (EK/Bilanzsumme) liegt bei 17,3 % (Vj. 16,6 %),
- die Anlagenintensität der Wertpapiere (Wertpapiere/Bilanzsumme) ist durch den Abbau der hohen Liquiditätsbestände von 21,8 % auf 25,0 % gestiegen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter

Die Stärke und der Erfolg des DRK e.V. sind entscheidend abhängig von der Kompetenz und der Motivation der Mitarbeiter. Die Beschäftigten in den verschiedenen Fachbereichen behandeln aktuelle Themen und herausfordernde Aufgabenstellungen auf Bundes- und europäischer Ebene, sie setzen richtungweisende Impulse und bündeln durch ihren Einsatz das Wissen der Organisation. Die ständigen Krisen und bewaffneten Konflikte der letzten Jahre verlangen den Beschäftigten viel ab. Damit die Belastung für die Mitarbeitenden problemlos gemanagt werden konnte, wurden pragmatische Arbeitszeitmodelle, wie z.B. die Ausweitung der Kernarbeitszeit oder auch die Arbeit am Wochenende ermöglicht. Damit werden die Mitarbeitenden in die Lage versetzt, die beruflichen und privaten Anforderungen bestmöglich zu vereinen.

Reputation

Der DRK e.V. nimmt Führungs- und Servicefunktionen für die Mitgliedsverbände und deren Gliederungen wahr und vertritt das Deutsche Rote Kreuz international und national auf der Bundesebene und in der Öffentlichkeit.

Zu den Kernaufgaben des DRK e.V. gehören unter anderem:

- die Hilfe für Opfer von bewaffneten Konflikten, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen,
- die Verhütung und Linderung menschlicher Leiden, die sich aus Krankheit, Verletzung, Behinderung oder Benachteiligung ergeben,
- die Förderungen der Gesundheit, der Wohlfahrt und der Bildung,
- die Förderungen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung.

Dabei kooperiert der DRK e.V. mit den internationalen Gremien der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, den Schwesterngesellschaften in den Mitgliedsländern und den DRK-Landesverbänden und nachgeordneten Gliederungen des DRK e.V.

Der DRK e.V. gibt die Informationen und Erfahrungen, die für die Umsetzung der satzungsmäßigen Ziele von Bedeutung sind, an die Mitgliedsverbände weiter und informiert über aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und europäischer Ebene.

Compliance

Seit über 160 Jahren ist das Vertrauen in die Integrität des Deutschen Roten Kreuzes die Basis für wirksame Hilfeleistungen. Um es zu bewahren und zu stärken, achtet das DRK strikt auf die Einhaltung gesetzlicher sowie interner Vorgaben und fördert eine starke, innerverbandliche Vertrauenskultur.

Das DRK-Generalsekretariat hat im Jahr 2008 eine externe Ombudsstelle für die Annahme von Hinweisen zu Verstößen eingerichtet. Dies ist auch vor dem Hintergrund der EU-Hinweisgeberrichtlinie relevant, die einen verbesserten Schutz von Hinweisgebenden vorschreibt. Mit Inkrafttreten des Hinweisgeberschutzgesetzes im Juli 2023 wurde das interne Hinweisgebersystem neu aufgestellt. Die Ombudsstelle des DRK e.V. ist nun durch die Kanzlei Weißmann und Partner besetzt, die auch den Datenschutzbeauftragten stellt. Sie nimmt als unabhängiger Vertrauensanwalt und Ombudsmann Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße mit Bezug zum DRK e.V. vertraulich und auch anonym entgegen, parallel zur internen Compliance-Stelle.

C. CHANCEN- und RISIKOBERICHT

Strategie 2030

Strategiedebatten werden nicht nur auf der Vorstandsetage geführt, sondern mitten im Verband. In einem mehrjährigen Prozess beteiligten sich 11.000 haupt- und ehrenamtliche DRK-lerinnen und DRK-ler gleichberechtigt an der Diskussion um die Zukunft ihrer Organisation. Zusammen mit den Impulsen aus einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung sowie diversen Tiefeninterviews mit DRK-externen Akteurinnen und Akteuren flossen ihre Ideen, Wünsche und Beiträge in das 2021 verabschiedete Strategiepapier „Füreinander da. Miteinander stark.“ ein.

Die Strategie formuliert 1 Vision und 3 Oberziele mit jeweils 3 Unterzielen:

Vision

Als offene Gemeinschaft von Helfenden gestalten wir ein friedliches und lebenswertes Miteinander aller Menschen mit.

Ziele

- 1) Wir sind uns im DRK unserer Mission bewusst, leben sie und tragen sie nach außen.
- 2) Wir nutzen unsere Stärken, entwickeln uns weiter und gestalten im Dialog eine nachhaltige Zukunft.

- 3) Wir bilden eine vielfältige und offene Gemeinschaft, begegnen uns auf Augenhöhe und wirken in Kooperationen und Netzwerken.

Neben der Identifizierung konkreter Maßnahmen wurde im Jahr 2022 ein „Strategie-Check online“ vorbereitet, der seit Anfang 2023 freigeschaltet ist. Er bietet die Möglichkeit, den Fortgang der Umsetzung eigener Maßnahmen zu ausgewählten Feldern zu überprüfen.

Zivil-militärische Zusammenarbeit:

Angesichts der sicherheitspolitischen Lage in den vergangenen Jahren rückt die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Gesundheitsdiensten zunehmend in den Fokus. Als freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden und Nationale Gesellschaft der RKRH-Bewegung hat das DRK die gesetzliche Aufgabe, den Sanitätsdienst der Bundeswehr im Falle bewaffneter Konflikte zu unterstützen. Dies ergibt sich aus dem I. Genfer Abkommen und dem DRK-Gesetz. Allerdings fehlte bislang eine praktische Umsetzung dieser möglichen Unterstützungsauflage, was die konkreten Funktionen und Zuständigkeiten des DRK in solchen Einsätzen betrifft. Daher haben das DRK und die Bundeswehr im November 2024 ein Positionspapier unterzeichnet, das die Kooperation weiter konkretisieren soll. Ziel ist es, in Krisensituationen ein koordiniertes medizinisches Netzwerk aufzubauen, das humanitäre Hilfe und gesundheitliche Sicherheit effektiv gewährleistet.

Sicherung von Fachkräften

Als nationale Hilfsgesellschaft und Teil der Internationalen Rotkreuz- und Röthmond-Bewegung genießt das DRK sehr hohe Bekanntheit und Anerkennung. Das Deutsche Rote Kreuz wird nicht nur als Hilfsorganisation, sondern auch als attraktiver, vielseitiger und sinnstiftender Arbeitgeber mit Beschaffungsangeboten in ganz Deutschland wahrgenommen. Dieses wird regelmäßig durch Fachkräfte-Studien und Arbeitgeber-Rankings belegt.

Nachhaltigkeit

Hitzewellen, Starkregen, Überschwemmungen – die Liste der Auswirkungen des Klimawandels ist lang und gefährdet insbesondere auch die Menschen, für die das DRK in seinen sozialen Einrichtungen Verantwortung übernommen hat. Dank des vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) geförderten Projektes „Klimaanpassung in der DRK-Wohlfahrt“ werden nun Einrichtungen und Dienste gezielt dabei unterstützt, selbständig konkrete Maßnahmen umzusetzen, die bei der Vorbereitung auf und Bewältigung von Wetterextremen und ihren Folgen hilfreich sind. Ganz praktisch und über all seine Wirkungsbereiche und Ebenen hinweg ist das DRK dabei, sich klimafreundlich und nachhaltig aufzustellen. Neben vielen Projekten in einzelnen Einrichtungen und Gliederungen wird das Thema aber auch strategisch verankert. Den Rahmen geben unter anderem neue und deutlich ausgeweitete rechtliche Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor. Eine umfassende Erhebung und Dokumentation von Nachhaltigkeitsdaten wird deshalb unerlässlich. Auf Grundlage dieser Datenbasis wird daran gearbeitet, den Gesamtverband systematisch nachhaltiger aufzustellen, beispielsweise durch das Erfassen und Absenken der Treibhausgasemissionen.

Risikobericht

Das Risikomanagementsystem des DRK e.V., als eine Komponente der Corporate Governance, ist in dem Bereich Zentrale Dienste angesiedelt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG). Im Jahr 2018 wurde eine grundlegende Überarbeitung des Risikomanagements vorgenommen und in der neuen Form erstmalig angewendet. Jährlich wird dem Vorstand und dem DRK-Präsidium ein Bericht vorgelegt, der den aktuellen Stand des Risikomanagements sowie eine Bewertung der bestehenden Risiken enthält. Durch die Überarbeitung und Verbesserung des Risikomanagementsystems werden heute Chancen schneller genutzt und Risiken besser beherrscht. Außerdem können Veränderungen gegenüber dem Vorjahr transparent aufgezeigt werden. Neue Risiken werden zusätzlich erfasst und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen kann überprüft werden. Eine Verzahnung des Risikomanagements mit dem Compliance Management wird über das Compliance- und Risikokomitee sichergestellt. Im Jahr 2023 wurde das Risikomanagementhandbuch komplett überarbeitet und an die aktuellen Herausforderungen angepasst.

Digitalisierung

Seit mehreren Jahren schon unterliegt die Arbeitswelt einem stetigen Veränderungsprozess. Vor allem die Digitalisierung zählt zu einer, wenn nicht sogar zu der größten Herausforderung für Organisationen wie das DRK in den kommenden Jahren. Die in 2022 verabschiedete IT- und Digitalisierungsstrategie für die Jahre 2023 bis 2028 wurde weiter umgesetzt. So konnte zum Anfang 2024 der Bestellprozess im neuen Microsoft D365-System aufgesetzt sowie die Grundlagen für eine digitale Projektakte geschaffen werden. Damit wird es zukünftig möglich sein, in dieser Akte alle relevanten Unterlagen, Dokumente, Anträge etc. digital zur Verfügung zu stellen. Außerdem wurden weitere interne Prozesse digitalisiert, was zu einer deutlichen Reduzierung bei den Freigabezeiten führte. Im zweiten Quartal erfolgte dann die Freischaltung erster Auswertungen über das neue Power-Bl.

DRK-Bevölkerungsschutzzentrum für die nationale und internationale Bundesvorhaltung

Mit Abschluss des Vertrages über die Konzeption, Beschaffung und Vorhaltung einer Zivilschutzreserve „Labor Betreuung 5.000“ (MBM 5.000) ist der Deutsche Rote Kreuz (DRK) e.V. die Verpflichtung eingegangen, das für diesen Zweck vorgesehene Material zu beschaffen, ordnungsgemäß unterzubringen, zu warten und zu pflegen sowie geeignetes Personal für die Inbetriebnahme aus- und fortzubilden. Das zukünftige DRK-Bevölkerungsschutzzentrum in Luckenwalde bietet, neben der Unterbringung des MBM 5.000, Platz für Material der zentralen Bundesvorhaltung für nationale und internationale Einsätze, das bislang an vier verschiedenen Orten lagert. Zudem umfasst das Zentrum ein Schulungsgebäude in dem zukünftig die Ausbildung für das MBM 5.000 erfolgen wird. Das Lager, Logistik, Einsatzvorbereitung sowie Ausbildung und Schulung an einem Standort zusammengefasst werden, soll die Arbeit und Einsätze des DRK noch effizienter machen. Im Jahr 2024 erfolge neben der Rodung auch die Grundsteinlegung.

D. PROGNOSEBERICHT

Erneut wurde zusätzlich zum Wirtschaftsplan eine Mittelfristplanung für einen Zeitraum von 2 Jahren erstellt. Durch die Bundesversammlung beschlossen wurde die Wirtschaftsplanung 2025. Die Mittelfristplanung für die Jahre 2026 und 2027 spiegelt lediglich eine prognostizierte Entwicklung wider und wird von den Gremien zur Kenntnis genommen. Aus ihr lassen sich jedoch frühzeitig kritische Entwicklungen ableiten und damit rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan 2025 enthält Gesamtausgaben von 237,2 Mio. Euro (Vj. 214,7 Mio. Euro), was im Vergleich zum Vorjahresplan eine Erhöhung von 10 % (Vj. +6%) darstellt. Die Erträge werden mit 236,0 Mio. Euro (Vj. 213,7 Mio. Euro) geplant. Die Planung der Erträge berücksichtigt – wie in den Vorjahren – keine großen Katastrophenereignisse und damit verbundene überdurchschnittliche Spendenzuflüsse. Für die Planung der Personalkosten wurden Tarifsteigerungen von 4 Prozent für das Jahr 2025 angenommen.

Die im Wirtschaftsplan 2025 geplanten Zuflüsse und Mittelverwendungen aus Bundesmitteln erhöhen sich gegenüber dem Plan 2024 um 10 % auf 144,5 Mio. Euro (Vj. 131,8 Mio. Euro). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einem geplanten höheren Volumen der Auslandsarbeit, refinanziert aus der Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt im Globalprojekt 1 und 2, dem Projekt nationales Krisenmanagement sowie der EU (DG-ECHO). Im Bereich Nationale Hilfsgesellschaft wurde mit ähnlich hohen Zuflüssen wie im Vorjahr geplant.

Berlin, den 10. März 2025



Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vereinsregister und Satzung

Der Name des Vereins lautet Deutsches Rotes Kreuz e.V. Er ist eingetragen im **Vereinsregister** beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter der Registernummer 95 VR 590 B.

Sitz des Vereins ist Berlin. Die **Geschäftsleitung** befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Es gilt die **Satzung** vom 20. November 2021.

Vereinszweck ist die Wahrnehmung der Aufgaben der nationalen Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Genfer Rotkreuzabkommens vom 12. August 1949 und nach den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz-Konferenzen. **Tätigkeitsschwerpunkte** bilden Projekte und Maßnahmen im In- und Ausland entsprechend des Vereinszwecks sowie Aktivitäten der Suchdienste Hamburg und München.

Das **Geschäftsjahr des Vereins** ist das Kalenderjahr.

Das **Vereinskapital** beträgt 3.200 T€.

Der Verein umfasst als **Mitglieder** 19 Landesverbände und den Verband der Schwesternschaften vom Deutschen Roten Kreuz.

Die **Organe** gemäß Satzung des Vereins sind:

- die Bundesversammlung (oberstes Organ, Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB),
- das Präsidium (Aufsichtsorgan),
- der Präsidialrat (föderatives Organ),
- der hauptamtliche Vorstand (Vorstand im Sinne des § 26 BGB; die Mitglieder sind namentlich im Anhang des Vereins aufgeführt) sowie
- die Verbandsgeschäftsleitung Bund (koordiniert die Aufgaben zwischen dem Bundesverband und seinen Mitgliedsverbänden).

Zu den **wesentlichen Aufgaben der Bundesversammlung** zählen:

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Präsidiums
- Genehmigung des Wirtschaftsplans
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Erlass der Finanzordnung
- Wahl und Abberufung des Präsidenten und der weiteren Mitglieder des Präsidiums
- Entscheidungen über Satzungsänderungen

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Präsidiums** zählen:

- verbandspolitische Leitung des Gesamtverbandes, Kontrolle des Bundesverbandes und Verbandsaufsicht über seine Mitgliedsverbände
- Aufsichtsfunktion gegenüber dem Vorstand
- Prüfung des Jahresabschlusses
- Erörterung des Wirtschaftsplans
- vorherige Zustimmung zu Rechtsgeschäften

Die **Präsidentin** leitet die Sitzungen des Präsidiums und hat folgende wesentliche Aufgaben:

- oberste Repräsentantin des Deutschen Roten Kreuzes
- Wahrnehmung der von der Satzung, Bundesversammlung oder dem Präsidium übertragenen Aufgaben
- Entscheidung über den Einsatz des DRK bei schwerwiegenden Hilfsaktionen

Zu den Ausschüssen des Präsidiums, die das DRK zur Beratung des Präsidiums unterhält, zählen Fach- und Bundesausschüsse. Die Zusammensetzung des Finanzausschusses geht aus dem Anhang (Anlage 3) hervor.

Der **Präsidialrat** setzt sich zusammen aus den Präsidenten/-innen der Landesverbände und der Präsidentin des Verbandes der Schwesternschaften vom DRK. Der Präsidialrat berät das Präsidium und hat ein Beteiligungsrecht bei grundlegenden Fragen. Weiter erteilt er die Bestätigung für einheitliche Beschlüsse den Gesamtverband betreffend.

Der **Vorstand** im Sinne des § 26 BGB besteht aus mindestens einem Vorstandsmitglied, darunter dem Generalsekretär. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jedes Vorstandsmitglied allein.

Herr Christian Reuter ist alleiniger Vorstand und Generalsekretär. Herr Reuter wurde mit Beschluss der entsprechenden Gremien im November 2019 vorzeitig als Vorsitzender des Vorstands und Generalsekretär für die Amtsperiode vom 1. April 2021 bis zum 31. März 2027 wiederbestellt.

Zu den **wesentlichen Aufgaben des Vorstands** zählen:

- operative Leitung des DRK und Umsetzung der vorgegebenen Maßnahmen, Strategien und Ziele
- Erstellung des Wirtschaftsplans und Aufstellung des Jahresabschlusses
- Vertretung des DRK bei Rechtsgeschäften im Rahmen des Wirtschaftsplans oder in Durchführung von Beschlüssen des Präsidiums
- Unterrichtung des Präsidenten, des Präsidiums und der Bundesversammlung
- Leitung der Bundesgeschäftsstelle (Generalsekretariat)
- Vorgesetzter der in der Bundesgeschäftsstelle tätigen Arbeitnehmer

Wesentliche Mitgliedschaften des DRK:

- Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Genf
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW), Berlin
- Deutsche Behindertenhilfe - Aktion Mensch e.V., Bonn
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin

Mit dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Genf, besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Wesentliche Finanzierungsquellen sind Spenden, öffentliche Zuwendungen, Zuschüsse Dritter (z.B. Lotterie GlücksSpirale) sowie Beiträge der Mitgliedsverbände.

Das DRK hat die Leitlinien zur Selbstverpflichtung spendensammelnder Organisationen als Grundlage seines Arbeitens anerkannt und ist im Ergebnis des jährlichen Prüfungsverfahrens berechtigt, neben dem **Spendensiegel** des Deutschen Zentralinstituts für Soziale Fragen (DZI), Stiftung des privaten Rechts, Berlin, auch den Spendenspiegel des Deutschen Spendenrats e.V. (DSR), Berlin, zu führen. Zusätzlich ist der Verein Mitglied der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (ITZ). Die zehn Transparenzinformationen des ITZ wurden auf der Website des Vereins veröffentlicht, folglich darf das Logo der ITZ in der internen und externen Kommunikation genutzt werden.

II. Bundesversammlung

Auf der 73. Ordentlichen Bundesversammlung vom 30. November 2024 wurden unter anderem die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Der geprüfte und uneingeschränkt bestätigte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde festgestellt.
- Dem Präsidium wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 erteilt.
- Der Wirtschaftsplan 2025 wurde genehmigt.

B. STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt für Körperschaften I, Berlin, unter der Steuernummer 27/027/36500 geführt.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist deshalb, soweit nicht ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten wird, von der **Körperschaft- und Gewerbesteuer** befreit. Die Steuerbegünstigung wurde zuletzt in der Anlage zum Bescheid für 2022 zur Körperschaftsteuer des Finanzamtes für Körperschaften I vom 2. April 2024 festgestellt.

Das DRK ist berechtigt, für Spenden sowie für Mitgliedsbeiträge **Zuwendungsbestätigungen** nach § 50 Abs. 1 EStDV auszustellen.

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Mit dem Beschluss vom 27. November 2014 hat sich das Präsidium eine Geschäftsordnung gegeben, die am 27. November 2014 in Kraft getreten ist.

Weiterhin wurde gemäß § 15 Abs. 9 der Satzung eine Geschäftsordnung für den Präsidialrat (Stand 25. November 2010) sowie gemäß § 19 Abs. 5 der Satzung eine Geschäftsordnung für die Verbandsgeschäftsleitung Bund (Stand 26. März 2010) erstellt.

Die aktuelle Geschäftsordnung des DRK Generalsekretariats wurde mit Beschluss des Präsidiums vom 15. Februar 2023 genehmigt. Diese trat am 21. Februar 2023 in Kraft. Die Geschäftsordnung wird ergänzt durch Verfahrensregelungen, Dienstanweisungen und Hausmitteilungen.

Darüber hinaus existieren Geschäftsordnungen für die VG Bund vom 26. März 2010 und für den Vorstand in der Fassung vom 15. Juni 2021.

Änderungen der Satzung gab es im Berichtsjahr nicht.

Diese Regelungen entsprechen in Anbetracht der Größe und Komplexität des Vereins nach unserer Auffassung in ihrer Gesamtheit den Bedürfnissen des Vereins.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Bundesversammlung hat am 30. November 2024 stattgefunden.

Das Präsidium tagte im Berichtsjahr fünf Mal. Der Präsidialrat ist zu vier Sitzungen zusammen gekommen.

Niederschriften über die Sitzungen der verschiedenen Organe und Gremien wurden erstellt. Das finale Protokoll der Bundesversammlung vom 30. November 2024 lag im Zeitpunkt der Prüfung noch nicht vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorsitzende des Vorstands Christian Reuter ist nach eigenen Angaben in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig:

- Aufsichtsrat der Sozialbank AG, Köln
- Aufsichtsrat der DRK-Service GmbH, Berlin
- Aufsichtsrat des Aktion Mensch e.V.

Darüber hinaus ist Herr Reuter Geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Schatzmeister im Vorstand des DRK-Schwesternschaft Berlin e.V.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder des Präsidiums (Aufsichtsorgan) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie erhalten keine Aufwandsentschädigung, sondern nur eine Kostenerstattung gegen Nachweis.

Der Vorstand erhält jeweils ein Fixum und eine auf einer Zielvereinbarung basierende erfolgsabhängige Vergütung. Auf die Angabe der Bezüge im Anhang wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise verzichtet.

Der DRK-Präsidialrat hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2022 die Richtlinie zur Einstellung und Vergütung von Geschäftsführungen im DRK beschlossen.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Gemäß Organigramm vom 5. Januar 2025 gliederte sich das DRK im Berichtsjahr in folgende Bereiche:

- Präsidium, Vorstand und Stabsstellen (Bereich 1)
- Nationale Hilfsgesellschaft (Bereich 2)
- Marketing, Kommunikation und Fundraising (Bereich 3)
- Jugend und Wohlfahrtspflege (Bereich 4)
- Zentrale Dienste, Stellvertretung des Generalsekretärs (Bereich 5)
- Internationale Zusammenarbeit (Bereich 6)

Darüber hinaus sind folgende Stabsstellen eingerichtet:

- Interne Revision
- Compliance
- Nachhaltigkeit
- Pressesprecher/-in
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Datenschutzbeauftragte/-r sowie Stellvertreter/-in
- Ombudsstelle
- Humanitäres Völkerrecht (seit 1. Februar 2025)

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Dieser wird regelmäßig den betrieblichen Bedürfnissen entsprechend angepasst.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Antikorruptionsrichtlinie mit Stand vom 11/2021 wurde durch den Präsidialrat am 18. Mai 2022 gem. § 16 Abs. 3 der Bundessatzung beschlossen.

Für die DRK-Gliederungen gelten die Checklisten "Hinweisgeberschutz" und "Geschenke und sonstige Vorteile".

Unverändert sind zwei Personen als "Ombudspersonen" tätig. Bei Verstößen gegen die sexuelle Selbstbestimmung steht den Betroffenen zudem eine Diplom-Psychologin zur Verfügung. Die Mitarbeitenden wurden mit Rundschreiben aus 6/2020 nochmals über die Aufgaben der Ombudsstelle und die Ombudspersonen informiert.

Mit interner Mitteilung vom 23. Mai 2018 wurde allen Mitarbeitern die "Integritätsrichtlinie" bekannt gemacht. In dieser sind neun Leitlinien beschrieben, die für eine Umsetzung des Compliance-Gedanken sorgen sollen.

Im Berichtsjahr wurden von der Stabstelle "Compliance" folgende Handbücher und Checklisten für DRK-Gliederungen überarbeitet und veröffentlicht, die eine einheitliche und effiziente Umsetzung von Compliance-Systemen ermöglichen sollen:

- Compliance-Management-System im DRK e.V.
- Compliance-Handbuch
- Compliance-Leitfaden für Verbandsgliederungen
- Compliance-Checkliste

Ferner soll insbesondere durch folgende Dienstanweisungen (DA) sichergestellt werden, dass Korruption insbesondere durch ein System von Genehmigungen, Kontrollen und dem 4-Augen-Prinzip verhindert wird:

- DA 4-04 "Annahme von Belohnungen und Geschenke durch Mitarbeiter"
- DA 5-01 "Zeichnungsberechtigungen für Buchungs- und Zahlungsanweisungen und Genehmigung von Projektkostenstellen"
- DA 5-02 "Kassenwesen"
- DA 5-03 "Finanzmanagement Ausland"
- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Im Berichtsjahr wurde die Bezeichnung der Dienstanweisungen in "Richtlinien" geändert. Die früheren Dienstanweisungen haben weiterhin Gültigkeit. In 2024 wurden die beiden folgenden Richtlinien mit Bezug zur Compliance verabschiedet:

- Richtlinie "Vollmachten und Befugnis zur Zeichnung von Verträgen"
- Richtlinie "Zeichnungsregelung"
- Richtlinien für Unternehmenskooperationen

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse sind in der Geschäftsordnung für das DRK-Generalsekretariat, ergänzt durch eine Vielzahl von Dienstanweisungen und Hausmitteilungen enthalten. Anhaltspunkte, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

In der Dienstanweisung DA 2-05 "Vertragsdokumentation" wurde die Aktenabgabe an das DRK-Archiv festgelegt. In ihr wird definiert, welche Verträge mit den Originalunterschriften an das Archiv abzugeben sind und welche Sonderregelungen bestehen, u. a. für Arbeits- und Honorarverträge sowie Beschaffungsaufträge, die bei den jeweiligen Fachteams verbleiben, sowie für die Akten der Suchdienste, die in München archiviert werden.

In Vorjahren wurde ein neues digitales Vertragsmanagement eingeführt (d.3one). Das digitale Vertragsmanagementsystem soll langfristig als voluminöse Vertragsbibliothek mit allen Vertragsdokumenten und ergänzenden Vertragsunterlagen im Generalsekretariat fungieren.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde sowohl für den DRK e.V. als auch für die einzelnen Bereiche in der Struktur der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Damit entspricht die Darstellung der Planwerte der Struktur der Istwerte in den Monatsabschlüssen und im Jahresabschluss. Alle Ertrags- und Aufwandspositionen wurden detailliert geplant und in die GuV-Gliederung verdichtet.

Der Wirtschaftsplan wurde um eine Mittelfristplanung für die Jahre 2026 und 2027 ergänzt. Diese wird im Rahmen des nächsten Planungszyklus auf Aktualität überprüft und an ggf. geänderte Rahmenbedingungen angepasst.

Der Wirtschaftsplan 2025 wurde auf der Bundesversammlung am 30. November 2024 beschlossen und über die Mittelfristplanung wurde informiert.

Auf Grundlage dieser Planungsmethodik sind im Wirtschaftsplan 2025 die Planerträge und -aufwendungen den Planzahlen des Wirtschaftsplans 2024 und den Ist-Zahlen des Jahres 2023 systematisch gegenübergestellt und erläutert worden. Besonderheiten der einzelnen Positionen und konzeptionelle Abweichungen zu den Vorjahren werden im Wirtschaftsplan erläutert.

Neben dem Zahlenwerk wird für jeden Bereich eine Übersicht seiner Schwerpunkttaufgaben gegeben. Damit wird eine Verbindung zwischen der inhaltlichen Aufgabenplanung und den ausgewiesenen Planbudgets hergestellt.

Die für die Wirtschaftsplanung genutzten Ertrags- und Kostenartengruppen werden auch in der Kostenrechnung genutzt, aus der monatliche Soll-Ist-Vergleiche für das Controlling generiert werden.

Für Auslandsprojekte werden Soll-Ist-Vergleiche auf Projektebene mit dem Auslandkassenprogramm erstellt. Für jedes Projekt wird eine Planung mit Budgetlinienzuweisung erstellt und dadurch eine zeitnahe Steuerung der Ist-Zahlen ermöglicht.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Wesentliche Planabweichungen aufgrund unterjähriger Aufgabenänderung bzw. aufgrund von notwendigen Einsparmaßnahmen oder zusätzlich akquirierter Projektmittel werden im Vorhinein dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und bei entsprechender Bedeutung dem Präsidium berichtet. Gemäß § 18 Abs. 5 der Satzung ist für bestimmte Rechtsgeschäfte des Vorstandes, soweit diese nicht im Wirtschaftsplan beschlossen sind und den üblichen Rahmen überschreiten, der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich neu festzulegen.

Das Controlling führt monatlich einen Soll-Ist-Vergleich durch und überprüft die Einhaltung der Soll-Vorgaben bzw. hinterfragt aufgetretene Abweichungen. Mit dem Controlling-Programm haben alle Mitarbeiter mit Kostenstellenverantwortung die Möglichkeit, täglich die Soll-Ist-Daten ihrer Projekte einzusehen und Abweichungen zeitnah festzustellen.

Die Soll-Ist-Vergleiche des Vormonats sowie die Ergebnisse der Abweichungsanalysen werden regelmäßig in der Bereichsleiterrunde vorgestellt. Zusammen mit dem Vorstand werden die notwendigen Steuerungsmaßnahmen verbindlich vereinbart (z.B. Einsparungen) und zur Kontrolle im nächsten Soll-Ist-Vergleich wieder aufgenommen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Finanzbuchhaltung und die Kostenrechnung wurden im Berichtsjahr über die Software von SAP abgewickelt. Dazu bestehen vor allem für die sog. Auslandskassen (FundsPro) und die Spenderverwaltung (MFPlus) Zusatzanwendungen. Die Lohnbuchhaltung ist über das Programm LOGA über eine manuelle Schnittstelle angebunden. Die Kostenartenrechnung in der Finanzbuchhaltung ordnet die Kosten nach der Art der Entstehung. Berücksichtigt werden Besonderheiten, die sich unter anderem aus dem Zuwendungsrecht der Bundeshaushaltssordnung ergeben. Für alle DRK-Gliederungen ist das DRK-Kontierungshandbuch mit dem DRK-Kontenrahmen verbindlich.

In der Kostenrechnung des DRK stehen abrechnungstechnische Aspekte im Mittelpunkt, die sich aus Anforderungen der Zuwendungsgeber der öffentlichen Mittel und der zweckentsprechenden Verwendung der Spenden ergeben. Weiterhin werden die Daten für die jährliche Wirtschaftsplanaung aus der Kostenrechnung abgeleitet. Es werden Haupt- und Projektkostenstellen unterschieden, die zu Verdichtungskostenstellen aggregiert werden können. Die Kosten werden verursachungsgerecht erfasst, und die Verantwortlichkeiten für die Kostenstelle und die Budgets sind klar geregelt.

Zukünftig ist geplant, die Finanzbuchhaltung auf das System Microsoft Dynamics 365 umzustellen.

Die Struktur des Rechnungswesens entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die vorhandene Liquidität wird durch tägliche Gelddisposition gesteuert. Überschüssige Liquidität wird als Tagesgeld, Festgeld oder in Wertpapieren gemäß Rahmenvorgaben des Präsidiums (Anlagerichtlinie gültig ab 1. Januar 2022) angelegt. Zur besseren Überwachung der liquiden Mittel wird ein monatlicher Liquiditätsstatus erstellt. Regelungen zur Kreditüberwachung bestehen nicht bzw. sind entbehrlich, da auch 2024 keine Kreditaufnahmen getätigten wurden.

Die Liquidität wird auf Basis der Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsplans gesteuert. Die Liquiditätsausstattung der Auslandsdelegationen basiert auf einer dreimonatigen Vorschau der Projektkosten unter Anrechnung der aktuellen Liquiditätsbestände vor Ort. Die Länderreferenten (Desks) fordern die Mittel in Form eines funds request ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Finanzierungsbeiträge durch Erlöse werden in den Projekten durch den Wirtschaftsplan vorgegeben. Die Fachteams melden dem Rechnungswesen abzurechnende Ausgangsleistungen mittels eines Formblattes. Die Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Forderungseingänge sowie das Mahnwesen sind dem Bereich Zentrale Dienste übertragen. Das Mahnwesen wird damit zentral gesteuert und überwacht und ermöglicht somit ein effektives und zeitnahe Einziehen ausstehender Forderungen.

Bei der Frage, ob tatsächlich alle Leistungen in Rechnung gestellt werden, ist der Bereich Zentrale Dienste weiterhin auf die Vollständigkeit der Meldung der Fachabteilungen angewiesen.

Bei Projekten mit internationalen Partnern kann der Nachweis über die Verwendung von weitergeleiteten Mitteln durch die Projektpartner eine längere Zeit in Anspruch nehmen. Hieraus ergibt sich die Anforderung nach einer konsequenten Verfolgung der fälligen Verwendungs nachweise.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Der Vorstand und die Bereichsleiter erhalten monatlich ein Reporting, welches einen Soll-Ist-Vergleich der finanzwirtschaftlichen Daten enthält. Das Reporting wird im monatlichen Controlling-Ablauf erstellt, in den die Bereichsleiter, die Kostenstellenverantwortlichen und das Controlling eingebunden sind. Die Kostenstellenverantwortlichen müssen Planabweichungen begründen und gegensteuern.

Das Controlling hat den monatlichen Controlling-Ablauf dokumentiert und darin Fristen und Verantwortlichkeiten geregelt.

Der DRK ist kein beherrschendes Unternehmen im Sinne des § 290 HGB und erstellt keinen Konzernabschluss. Somit entfällt die Anforderung für ein konzernweites Controlling.

Zur Information von Präsidium, Präsidenten der Landesverbände und Landesgeschäftsführern werden auskunftsgemäß durch das Controlling des DRK die Jahresabschlüsse der Landesverbände analysiert und Auswertungen zur Verfügung gestellt.

Das Controlling entsprach im Berichtsjahr den Anforderungen des Vereins.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das DRK ist in dem Aufsichtsrat der DRK Service GmbH vertreten, so dass eine ausreichende und regelmäßige Überwachung gewährleistet ist.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das DRK als gemeinnützige Organisation hat sich selbst verpflichtet, ein Risikomanagementsystem einzurichten, das die Risikofrüherkennung und -überwachung ermöglicht. Das Risikomanagement wird in Abstimmung mit den Fachbereichen durch den Bereich "Zentrale Dienste" gesteuert und ist diesem in der Verantwortung zugeordnet.

Aus Basis der Ergebnisse der Internen Revision aus 2021 wurde im Jahr 2023 ein neues Risikomanagement-Handbuch mit Stand 11/2023 verabschiedet.

Der Risikoprozess umfasst demnach die Identifizierung, Analyse und Bewertung, Steuerung und Reduktion von Risiken. Im Risikohandbuch werden die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt und der aktuellen Organisationsstruktur berücksichtigt. Es wurde konkretisiert, dass das Management und die Überwachung der Risiken in der Verantwortung der Bereichsleitungen liegt. Damit einhergehend werden die Bereichsleitungen verpflichtet, "erkannte Risiken im laufenden Tagesgeschäft umgehend an die eigenen Führungskräfte zu melden". Über diesen Meldemechanismus und die laufend stattfindenden Sitzungen des Risikokomitees ist sichergestellt, dass auch laufende Änderungen der Risiken Berücksichtigung finden. Besondere Risiken werden engmaschig und laufend überwacht.

Auf Basis der laufenden Risikoanalyse wird einmal pro Jahr ein Risikomanagementbericht erstellt. Der Bericht für das Jahr 2023 vom 12. Juni 2024 wurde von uns eingesehen.

Die Feststellungen des Berichtes der Internen Revision vom 5. Februar 2022 wurden durch die Anpassungen aus unserer Sicht im Wesentlichen behoben. Eine Prüfung des aktualisierten Risikomanagement-Handbuchs durch die Interne Revision steht aktuell noch aus.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Wir verweisen diesbezüglich auf die vorstehenden Ausführungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Risikomanagementbericht wird dem Präsidium und dem Präsidialrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im o.g. jährlich erstellten Risikomanagementbericht werden für alle individuellen Risiken Frühwahrndikatoren festgehalten. Neue Risiken und Maßnahmen werden Unterjährig sowie stichtagsbezogen, zu Beginn eines jedes Jahres, auf Aktualität überprüft, überarbeitet, ergänzt und wenn nötig mit neuen Maßnahmen versehen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Entsprechend den Vorschriften zum Gemeinnützigenrecht und den Vorgaben der Satzung des Vereins werden derivative Finanzinstrumente und ähnliche Produkte vom DRK nicht eingesetzt.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Interne Revision wird als Stabsstelle zum Vorstand wahrgenommen. Aktuell gilt das Revisionshandbuch vom 1. Januar 2018.

Zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung ist die Revisionsabteilung mit einem Mitarbeitenden besetzt.

Um die Prüfung von Verwendungs nachweisen vor deren Weitergabe an die Zuwendungsgeber sicherzustellen werden regelmäßig Dienstleistungen externer Prüfungsgesellschaften in Anspruch genommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Interne Revision ist als Stabsstelle organisatorisch direkt dem Vorstand zugeordnet.

Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Leitung der Internen Revision berichtet direkt an den Vorstand.

Die Präsidentin hat ein direktes Zugriffsrecht auf die interne Revision. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Die jährlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision für die Jahre 2024 und 2025 wurden zuletzt im Prüfungsplan vom 5. Dezember 2023 vom Vorstand festgelegt. Für das Jahr 2024 wurden folgende Prüffelder festgelegt:

- Katastrophenmanagement
- Lagerhaltung/Einsatzbereitschaft - Fahrzeugwesen
- Nachschauprüfung DMS Rechnungsworkflow und Vertragsmanagement
- Eigenmittelprojekte Inland
- Internes Kontrollsysteem Internationale Zusammenarbeit
- Marketing und Kommunikation

Darüber hinaus wurden folgende, anlassbezogene Prüfungen durchgeführt:

- Verwaltung von Diensthändys und Mobilfunkverträgen
- Sonderprüfung zu dem gemeldeten Verlust von mehreren Mobiltelefonen
- Fahrzeugwesen
- Diebstahl aus Tresoren
- Sonderprüfung Wohlfahrtsmarken

Für die Prüfung der Nachschauprüfung DMS Rechnungsworkflow und Vertragsmanagement lag uns zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung bereits ein Bericht der Internen Revision vor. Der Jahresbericht 2024 befindet sich in der Erstellung.

Für das Jahr 2023 hat die Interne Revision einen Jahresbericht erstellt, der dem Präsidium im Jahr 2024 vorgelegt wurde. Prüfungsinhalte im Jahr 2023 waren:

- IT-Prozesse mit Fokus auf der Prüfung des Rechnungsworkflows und des Vertragsmanagement im Dokumentenmanagementsystem „DMS“
- Katastrophenmanagement
- Lagerhaltung/Einsatzbereitschaft.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Interne Revision hat sich bei der Erstellung des Prüfungsplanes 2024 und 2025 nicht mit dem Abschlussprüfer ausgetauscht. Wir empfehlen zukünftig eine Kommunikation mit dem Abschlussprüfer, um besonders bedeutsame Risikofelder in die Prüfungen der Internen Revision einzubeziehen.

Nach Durchsicht der Prüfungsschwerpunkte wurden u.E. bedeutsame und relevante Prüffelder durch die Interne Revision adressiert.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus der Nachschauprüfung zum DMS-Rechnungsworkflow und Vertragsmanagement haben sich keine wesentlichen Feststellungen ergeben. Es wurden aber Empfehlungen für die effizientere und zuverlässigere Gestaltung des Rechnungsfreigabeprozesses gegeben.

Hinsichtlich der anlassbezogenen Prüfung "Mobiltelefone" wurde die inventarseitige Erfassung und der Abgleich von bestellten und gelieferten Mobiltelefonen sowie die sichere Verwahrung der gelieferten Technik empfohlen.

Im Zuge der Prüfung des Tresordiebstahls vom 8. Juli 2024 wurde eine bessere Sicherung der Tresorschlüssel sowie die Reduzierung der zugriffsberechtigten Personen nahegelegt. Die Untersuchungen des Vorfallen dauerten im Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung noch an. Es wurden direkt nach dem Vorfall entsprechende Maßnahmen (Schließanlage, Sicherung der Schlüssel, Biometrischer Tresor) veranlasst.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nach uns erteilter Auskunft hat die Interne Revision über die unter Ziffer 6 e) genannten Hinweise keine weiteren Risikoanzeigen an den Vorstand gegeben.

Der Vorstand bespricht nach uns erteilter Auskunft die Feststellungen in der Bereichsleiterrunde und erteilt notwendige Anweisungen für künftige Verfahrensweisungen. Die Jahresberichte werden allen Präsidiumsmitgliedern vorgelegt und erörtert. Bei akuten Fällen wird dem Vorstand aktuell Bericht erstattet, der notwendige Anordnungen gegenüber den betroffenen Stellen trifft oder, wenn nötig, erweiterte Prüfaufträge vergibt.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die durch das Präsidium zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 18 Abs. 5 der Satzung geregelt. Das Präsidium kann für weitere Geschäftsführungsmaßnahmen des Vorstandes die Zustimmungspflicht festlegen sowie für zustimmungspflichtige Geschäftsführungsmaßnahmen Pauschalermächtigungen erteilen. Näheres regelt die Geschäftsanweisung für den Vorstand i.d.F. vom 15. Juni 2021. Nach § 7 hat der Vorstand für folgende Rechtsgeschäfte die Zustimmung einzuholen:

- (a) Erwerb, Belastung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten
- (b) Vornahme von baulichen Maßnahmen und sonstigen Anschaffungen
- (c) Aufnahme von Darlehen und Krediten
- (d) Gewährung von Darlehen an Dritte und Übernahme von Bürgschaften
- (e) Gründung von und Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften oder Einrichtungen
- (f) Abschluss von sonstigen Verträgen, die zu einer Verpflichtung des DRK e.V. führen
- (g) Einstellungen und Entlassungen von Bereichsleitern

Für die Geschäfte a) bis f) wird der zustimmungsfreie Verfügungsrahmen jährlich im Vorhinein vom Präsidium festgelegt.

Anhaltspunkte, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Protokolle als auch des Jahresabschlusses und Lagebericht nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Wir haben bei Durchsicht von Protokollen und der Prüfung der Posten des Jahresabschlusses und des Lageberichts keine Anhaltspunkte dafür erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagenwerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Der vom Präsidium und der Bundesversammlung verabschiedete Wirtschaftsplan beinhaltet auch einen Investitionsplan. Darüber hinaus sind für alle Investitionen als auch Beschaffungen die gleichen festen Regelungen für deren Beantragung und Genehmigung festgelegt (vgl. auch Frage 9. a).

Im Wirtschaftsplan 2024 waren investive Mittel für Hard- und Softwareinvestitionen von 790 T€, für den Bereich HGV (Notstromaggregate) von 865 T€ sowie für Büro- und Geschäftsausstattung von 100 T€ veranschlagt. Nach uns erteilter Auskunft werden die laufenden Kosten für die IT-Reorganisation nicht in einem separaten Haushaltstitel geplant, sondern an verschiedenen Stellen des Haushalts. Daher ist ein projektbezogener Planansatz hierfür nicht unmittelbar aus dem Wirtschaftsplan abzuleiten.

Wir empfehlen für wesentliche Vorhaben zukünftig einen projektbezogenen Ansatz unter Angabe von Investitionen und laufenden Aufwendungen in den Wirtschaftsplan aufzunehmen um die Transparenz und Planumsetzungskontrolle zu verbessern.

Die tatsächlichen Investitionen und laufenden Aufwendungen für die drei Planungstitel IT/Technik, BGA und beliefen sich (ohne Baukosten für das neue DRK-Bevölkerungsschutzzentrum) auskunftsgemäß im Geschäftsjahr 2024 auf insgesamt 1.607 T€ (Vj. 2.774 T€).

Für das Geschäftsjahr 2025 sind investive Ausgaben für IT/Technik in Höhe von 615 T€, Geschäftsausstattung in Höhe von 165 T€ sowie Hausautomatisierung in Höhe von 250 T€ vorgesehen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich bei der stichprobenhaften Prüfung der Zugänge im Anlagevermögen und deren Beschaffungsunterlagen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der Investitionsabwicklung erfolgt durch das jeweilige Fachteam bzw. den Projektverantwortlichen im Ausland.

Des Weiteren findet eine laufende Überwachung durch das Controlling im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wir verweisen auf vorstehende Frage 8 a).

Wesentliche abgeschlossene Investitionsvorhaben lagen im Geschäftsjahr nicht vor.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Kreditlinien wurden im Geschäftsjahr nicht in Anspruch genommen, daher ist diese Frage nicht anwendbar.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Folgende Dienstanweisungen (DA) regeln die Beschaffung im In- und Ausland:

- DA 6-01 "Beschaffungswesen Inland"
- DA 6-02 "Beschaffungswesen im Ausland für Auslandprojekte"
- DA 6-03 "Beschaffungswesen für Auslandsprojekte und Bundesvorhaltung"

Bei Inlandsbeschaffungen (DA 6-01) sind Bestellanforderungen (BANF) von Fachteams ab einem Brutto-Bestellwert von 15 T€ bzw. 50 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben. Ab einem Bestellwert von 100 T€ ist ein Vergabeausschuss einzurichten. Grundsätzlich müssen drei Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bestellwert liegt unter 1 T€ netto.

Für Beschaffungen im Inland für Auslandsprojekte und die Bundesvorhaltung (DA 6-03) ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es sind drei bis fünf Angebote einzuholen, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Auch hier sind von den Fachteams BANF zu erstellen und ab einem Auftragswert von 50 T€ bzw. 250 T€ vom Bereichsleiter bzw. Vorstand freizugeben.

Bei Beschaffungen direkt im Ausland (DA 6-02) erfolgt dies primär über die nationale RK-Organisation und im Übrigen unter der Verantwortung des Projektleiters vor Ort. Erfolgt die Beschaffung über das nationale Rote Kreuz erfolgt dies nach deren Regelungen und Standards, so lange dabei aber die Mindeststandards des DRK-Generalsekretariats oder seiner Zuwendungsgeber eingehalten werden. Auch hier ist bis zu einem Auftragsvolumen von 400 T€ die freihändige Vergabe zulässig und über 400 T€ bzw. 600 T€ eine beschränkte bzw. öffentliche Ausschreibung erforderlich. Es müssen ebenfalls drei bis fünf Angebote eingeholt werden, es sei denn der Bruttobestellwert liegt unter 500 €. Die Competitive Bit Analysis (CBA) bzw. BANF ist vom Projektleiter vor Ort zu erstellen und ab einem Auftragswert von 25 T€ bzw. 50 T€ vom Teamleiter bzw. Bereichsleiter 2 freizugeben.

Bei Entscheidungen in Katastrophenfällen wird aufgrund der Eilbedürftigkeit von den Ausnahmeregelungen der VOB und VgV Gebrauch gemacht. Die getroffenen Entscheidungen sind in diesen Fällen nachvollziehbar zu dokumentieren. Nach Erkenntnissen der Internen Revision (Prüfungsbericht vom 15. Februar 2019 zur Beschaffung Ausland) ist hausintern nicht klar definiert, bei Vorliegen welcher Kriterien eine solche akute Notsituation/Katastrophe vorliegt. Dies sollte unverändert nachgeholt werden.

Hinsichtlich der Vergaberegelungen ist zukünftig auch die neue Richtlinie "Vollmachten und Befugnis zur Zeichnung von Verträgen" zu berücksichtigen.

Die Interne Revision hat zuletzt in 2020 eine Sonderuntersuchung des Bereiches Vergabe durchgeführt und darüber mit Bericht vom 1. Februar 2021 berichtet. Die darin getroffenen Feststellungen wurden mit der grundlegenden Überarbeitung des Vergabeverfahrens Mitte 2021 (Prozeßbeschreibungen, Vergabedokumentation, Bieterkommunikation, Checklisten etc.) vollständig bearbeitet und umgesetzt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Da bereits ab einem Bestellwert von 1.000 € (Inland) bzw. 500 € (Ausland) drei bis fünf Angebote einzuholen sind, sind die übrigen Fälle als unwesentlich anzusehen.

Bei Geldanlagen werden die aktuellen Marktkonditionen verschiedener Kreditinstitute verglichen sowie die veröffentlichten Zinssätze der Deutschen Bundesbank für unterschiedliche Laufzeiten als Maßgröße zugrunde gelegt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium erhält regelmäßige Soll-Ist-Vergleiche inkl. mündlicher Informationen in der jeweiligen Sitzung zur Entwicklung der wesentlichen Ertragsquellen und Aufwendungen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Unterlagen und unseren Gesprächen mit dem Bereich Controlling vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Vereins.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Vorstand hat nach Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle das Präsidium regelmäßig vor allem über den Sachstand der Abrechnung Hochwasser Landkreis Ahrweiler informiert. Weitere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine besondere Berichterstattung auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgte auskunftsgemäß nicht.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht gezeigt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es besteht eine Haftpflichtversicherung, die Vermögensschäden dieser Art mit abdeckt. Die Versicherungssumme beträgt 2 Mio € pro Versicherungsfall und maximal 4 Mio € für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres. Vorsätzliche Dritt- und Eigenschäden sind vom Versicherungsschutz umfasst. Das Sublimit hierfür beläuft sich abweichend auf 1 Mio €. Für Organe und leitende Angestellte besteht eine Höherversicherung von 4 Mio € Versicherungssumme.

Es wurde ein üblicher Selbstbehalt in Höhe von 2.500 € pro Schadensfall vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entsprechende Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß im Berichtsjahr nicht gemeldet worden.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass in wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Innerhalb der Position „Beteiligungen“ werden 4,55 % der Anteile an der Sozialbank Aktiengesellschaft, Köln, mit historischen Anschaffungskosten von 16.074 T€ bilanziert. Im Geschäftsjahr wurden weitere 371 Anteile zu Anschaffungskosten von insgesamt 231 T€ erworben (€ 623,-/Stck.).

Der aktuelle Marktwert, basierend auf den von der Bank veröffentlichten Kurs je Aktie (€ 623,-) im Dezember 2024 beträgt 19.860 T€.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 weist handelsrechtliches Eigenkapital (ohne Sonderposten) in Höhe von 69,1 Mio € (Vj. 68,5 Mio €) aus, welches einer Eigenkapitalquote von 17,3 % (Vj. 16,6 %) entspricht. Das Fremdkapital resultiert hauptsächlich aus den Verpflichtungen zur zweckentsprechenden Verwendung von Spenden und Zuwendungen. Die Finanzierung dieser Verpflichtungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln und Wertpapieren gesichert.

Die im Investitionsplan des Wirtschaftsplans veranschlagten Ausgaben können über Eigenmittel finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Dem DRK sind im Berichtsjahr öffentliche Zuwendungen in Höhe von 137.341 T€ (Vj. 138.439 T€) zugeflossen. Die öffentlichen Zuwendungen stammen überwiegend von Bundesministerien und Bundesbehörden sowie der EU und betreffen mit 10.708 T€ (Vj. 10.872 T€) die Suchdienste.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden. Es erfolgen laufend Verwendungsnachweisprüfungen durch die Mittelgeber. Bei Bekanntwerden von Rückforderungsansprüchen werden ggf. auch für die noch nicht geprüften Folgejahre angemessene Rückstellungen gebildet.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?
Eigenkapital steht dem Verein in Form von Rücklagen ausreichend zur Verfügung.
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?
Aufgrund der Rechtsform erfolgt keine Gewinnausschüttung, die Rücklagenbildung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?
Entfällt.
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Die Höhe der Erträge aus Erbschaften schwankt aber naturgemäß im Zweifel stark, so dass sich hieraus Effekte auf das Jahresergebnis ergeben können.
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Entfällt.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?
Verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, wurden nicht festgestellt.
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Entfällt.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Entfällt.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Entfällt.